

Gutachten
Bericht

**Stadtgemeinde
Bad Leonfelden**



LRH-210046/12-2010-ES

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
Fax: (+43 732) 7720-214089
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Juli 2010

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	1
Struktur der Stadt	5
Eckdaten und Lageplan	5
Strukturelle Entwicklung	6
Organisation	6
Personalstand und Dienstposten	6
Personalausgaben	7
Konzeptionelle Grundlagen einer ziel- und wirkungsorientierten Verwaltungsführung	8
Aufbau- und Ablauforganisation des Stadtamtes (Kernverwaltung)	8
Amtsleitung	9
Organisations- und Qualitätsanalyse	10
Führungsarbeit	10
Strategie und Planung	11
Personalmanagement	11
Externe Partnerschaften und Ressourcen	12
Prozess- und Veränderungsmanagement	12
Kunden-/Bürgerorientierte Resultate	12
Mitarbeiterzufriedenheit	13
Auswirkungen auf die Gesellschaft	13
Leistungsergebnisse der Organisation	13
Haushalts- und Finanzsituation	14
Haushaltsergebnisse	14
Haushaltsanalyse auf Basis der Rechnungsquerschnitte	15
Laufende Gebarung	16
Öffentliches Sparen	16
Freie Finanzspitze	18
Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen)	19
Finanztransaktionen	19
Mittelfristige Finanzplanung 2009 - 2013	20

Rücklagen	20
Beteiligungen	20
Sparkasse Mühlviertel-West	20
Sternstein Sessellift Gesellschaft m.b.H. – Bad Leonfelden	21
Verschuldung	22
Darlehen und sonstige Finanzverbindlichkeiten	22
Öffentliche und betriebsähnliche Einrichtungen	22
Abwasserbeseitigung	22
Bauhof und Fuhrpark	23
Außerordentliche Vorhaben	23
Überblick	23
Straßenbau	24
Aufschließung Falkensteiner-Hotel	24
Grundankauf für Erschließung des Falkensteiner-Hotels	25
Landesausstellung 2013	25
Allgemeines	25
Ankauf von 2 Liegenschaften (Eybl-Häuser)	26
Finanzierung	26
Sanierung des Bürgerspitals und der Spitalskirche	26
Sanierung der Hauptschule	27
Errichtung eines Musik- u. Kulturzentrums (Musikprobenlokal)	27
Allgemeines	27
Finanzierung und Kosten	28
Einräumung eines Baurechtes	28
Veranstaltungszentrum „Haus am Ring“	29
Errichtung der Abwasserbeseitigung	29
Kosten und Finanzierung	29
Planung und Bauleitung	30
Sonstige Feststellungen	30
Steuer- und Gebührenrückstände	30
Förderungen und andere freiwillige Leistungen	30

Abkürzungsverzeichnis / Glossar

Begriff	Erklärung
A	
ABA	Abwasserbeseitigungsanlage
AfA	Abschreibung für Abnutzung
ao. H.	außerordentlicher Haushalt
B	
BHG	Bad Leonfelden Hotelbetriebs Gesellschaft mbH, Wien
BZ	Bedarfszuweisungen
C	
CAF	Common assessment framework; gemeinsames europäisches Qualitätsbewertungssystem
G	
GR	Gemeinderat
GemHKRO	Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung
I	
IB	Interessentenbeiträge
IKZ	Interkommunale Zusammenarbeit
K	
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KTZ	Kapitaltransferzahlungen
KZ	Kennziffer laut Rechnungsquerschnitt
L	
LGBl.	Landesgesetzblatt
LRH	Landesrechnungshof
LRHG	Landesrechnungshofgesetz
M	
MA	Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
MFP	Mittelfristige Finanzplanung

N

NVA Nachtragsvoranschlag

O

o. H. ordentlicher Haushalt

P

PE Personaleinheit

R

RA Rechnungsabschluss

RHV ReinhaltEVERBAND

RL Rücklagen

ROG Raumordnungsgesetz

RQ Rechnungsquerschnitt

S

SHV SozialhilfEVERBAND

T

TZ Transferzahlungen

U

USt. Umsatzsteuer

V

VA Voranschlag

W

WVA Wasserversorgungsanlage

Stadtgemeinde Bad Leonfelden

Prüfungszeitraum:

14.01.2010 bis 15.03.2010

Rechtliche Grundlage:

Gutachten im Sinne des § 4 Abs. 7 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z. 8 des Oö. LRHG, LGBl. Nr. 38/1999 i.d.g.F.

Prüfungsgegenstand:

Die Entwicklung der Haushalts- und Finanzsituation unter Bedachtnahme auf die Investitionstätigkeit im o. und ao. Haushalt, eine Analyse der Aufbau- und Ablauforganisation in der Verwaltung, die Rechtmäßigkeit von dienst- und besoldungsmäßigen Maßnahmen sowie die Beteiligungen der Stadtgemeinde.

Prüfungsziel:

- Beurteilung der Haushaltsentwicklung und der Haushaltsführung
- Überprüfung der Investitionstätigkeit
- Beurteilung der strategischen Ausrichtung der Gemeindeverwaltung im Hinblick auf NPM-Ansätze sowie auf Effektivität und Effizienz
- Feststellung der Rechtmäßigkeit dienst- und besoldungsrechtlicher Maßnahmen
- Verschuldung und Vermögenserfassung

Prüfungsteam:

Hubert Eschlböck (Prüfungsleiter), Josef Lenglachner und Daniela Grillberger

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde dem Bürgermeister in der Schlussbesprechung am 11.06.2010 zur Kenntnis gebracht.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck) sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und %angaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten. Im Regelfall wurden Beträge kaufmännisch gerundet.

Kurzfassung

- (1) Bad Leonfelden ist mit 4.500 Einwohnern ein bedeutender Wirtschafts- und Schulstandort im Bezirk Urfahr-Umgebung. Durch den Ausbau von Tourismus- und Kureinrichtungen sowie durch die Ansiedlung von Gewerbebetrieben entwickelte sich die Stadt zu einem zentralen Mittelpunkt im nördlichen Mühlviertel. Die Stadtgemeinde verzeichnete seit Jahren einen Bevölkerungszuwachs und ist bestrebt, weitere Voraussetzungen für Betriebsansiedelungen und -erweiterungen zu schaffen.

- (2) Die Stadt verfügt aufgrund der starken Finanzkraft sowie der sparsamen und wirtschaftlichen Gebarungsführung grundsätzlich über eine solide Haushaltssituation. Der ordentliche Haushalt konnte stets ausgeglichen werden, wobei 2009 erstmals Finanzmittel aus Rücklagen erforderlich waren. Der außerordentliche Haushalt wies hingegen seit 2005 zunehmend hohe Fehlbeträge aus, die bis 2009 auf 1,17 Mio. Euro angestiegen sind. Bei diesen ungedeckten Ausgaben handelt es sich um Fehlbeträge aus Schulsanierungs- und Straßenbaumaßnahmen, die bereits vor Jahren durchgeführt wurden, ohne die geforderten Eigenmittel (Anteilsbeträge und Rücklagen) zu erbringen. Für den LRH war es nicht nachvollziehbar, dass die Fehlbeträge noch nicht bedeckt oder zumindest reduziert wurden, zumal die Stadt in den letzten Jahren erhebliche Mittel in Rücklagen reservierte. Immerhin betrug der Rücklagenstand Ende 2009 bereits 1,46 Mio. Euro. Allerdings würden die frei verfügbaren Rücklagen (ca. 900.000 Euro) nicht ausreichen, um den gesamten Fehlbetrag im ao. H. abzudecken.

Der LRH wies darauf hin, dass die Fehlbeträge der bestehenden Vorhaben ehstens auszufinanzieren sind. Neue Vorhaben dürfen nur nach Prioritäten und finanziellen Möglichkeiten in Angriff genommen werden. In einer realistischen mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung sollte die Leistbarkeit der Investitionen und deren Folgekosten ersichtlich gemacht werden. Um das Haushaltsgleichgewicht auch in der Zukunft sicherzustellen, sollte der Gemeinderat ein Konsolidierungskonzept verbindlich festlegen. Dabei wären mögliche Liegenschaftsverkäufe zu prüfen.

- (3) Im Jahr 2013 ist eine grenzüberschreitende Landesausstellung mit dem Motto „Hopfen, Salz und CyberSpace“ geplant. Für diese themenspezifischen Schwerpunkte bietet sich das Städteviereck Bad Leonfelden - Hohenfurth - Krumau - Freistadt an. Da die Stadt für diese Ausstellung bereits erhebliche finanzielle Vorleistungen erbrachte, sollte sie bei den zuständigen Landesstellen auf einen raschen Abschluss des Kooperations- bzw. Partnerschaftsvertrag einwirken.

- (4) Der Musikverein errichtete im Rahmen eines KG-Finanzierungsmodells ein Musikprobenlokal. Die Stadtgemeinde hat dafür eine Liegenschaft erworben und der Musikverein Bad Leonfelden & Co KG ein Baurecht eingeräumt. Dabei vereinbarte sie, dass bei Erlöschen des Baurechtes die Stadtgemeinde das Gebäude übernehmen kann, wenn sie ein Viertel des vorhandenen Bauwertes an die Ge-

sellschaft bezahlt. Nach Ansicht des LRH sollte in diesem Fall die Entschädigungszahlung auf einen Fixbetrag bis zur maximalen Höhe der Eigenleistung des Musikvereines (100.000 Euro) beschränkt werden, was einen entsprechenden Nachtrag zur bestehenden Vereinbarung erfordert.

Der LRH stellte fest, dass das Vorhaben vor allem durch den zusätzlichen Ausbau des Dachgeschosses (3 Wohnungen) und den Einbau eines Aufzuges mit hohen Kosten (842.000 Euro) abgerechnet wurde. Für den Ankauf der Liegenschaft durch die Stadtgemeinde fehlte dem LRH ein aktuelles Schätzgutachten über den tatsächlichen Wert des ursprünglichen Objektes.

- (5) In den Ausbau von Gemeindestraßen investierte die Stadt in den letzten drei Jahren 1,04 Mio. Euro. Der LRH bemängelte die Abwicklung der Straßenbaumaßnahmen, da bisher weder eine ausgereifte Planung mit nachvollziehbarer Kostenberechnung noch eine ordnungsgemäße Ausschreibung und Vergabe der Leistungen erfolgte. Er empfahl, in Hinkunft Straßenbauprojekte professionell zu planen, die voraussichtlichen Baukosten möglichst genau abzuschätzen und die erforderlichen Bauleistungen entsprechend den Vergaberichtlinien auszuschreiben.
- (6) Die Stadtgemeinde ist an der „Sternstein-Sessellift GesmbH“ beteiligt. Sie hält mit einem Anteil am Stammkapital von 21,8 % bzw. 187.500 Euro den größten Anteil an der Gesellschaft. In den Rechnungsabschlüssen der Stadt scheint diese Beteiligung mit 125.400 Euro auf, weil die Aufstockung des Stammkapitals aus dem anteiligen Bilanzgewinn der Gesellschaft 2006 gebarung- und vermögensmäßig nicht erfasst wurde.
- (7) Im Zuge der Sparkassenfusion und Neugründung der Sparkasse Mühlviertel-West Bank AG erhielt die Stadt im Jahr 1996 als Haftungsgemeinde Fusionserlöse von 2,91 Mio. Euro und ein Aktienpaket zum Nominalwert von 698.000 Euro. Aus den Aktien lukrierte sie seither Dividenden von insgesamt 659.000 Euro. Von den Dividendenzahlungen wurden 150.000 Euro einer Rücklage zugeführt und 509.000 Euro im Haushalt eingesetzt. Vom Fusionserlös verwendete die Stadt bislang 2,85 Mio. Euro zur Finanzierung von ao. Vorhaben. Ein Restbetrag von 205.000 Euro war 2009 noch in einer Rücklage angespart. Der LRH sieht in der Beteiligung an einem Geldinstitut keine Kernaufgabe einer Gemeinde. Auch wenn die Stadt in den letzten Jahren aus der Beteiligung gute Erträge erwirtschaftete, darf sie dabei die Risiken einer solchen Beteiligung nicht unterschätzen. Die Stadt sollte daher die Beteiligung an der Sparkasse risikoorientiert überdenken.
- (8) Der Stand an Finanzschulden belief sich 2009 auf 8,51 Mio. Euro, wovon ca. 90 % aus Gebührenhaushalten bedeckt wurden. Dazu kommen „ausgelagerte Schulden“ für Haftungen und Leasingverpflichtungen von zusammen 438.000 Euro. Der LRH stellte fest, dass der Nettoschuldendienst in den nächsten Jahren durch die Fremdfinanzierung von Investitionen und Förderungen den Haushalt stark belasten wird.

- (9) Die Personalausgaben lagen 2007 bei 1,09 Mio. Euro und erhöhten sich 2009 auf 1,29 Mio. Euro. Nach Ansicht des LRH konnte der Anteil mit 22,1 % der laufenden Ausgaben des Rechnungsquerschnittes bzw. 19,3 % der o. Ausgaben vor allem durch eine kostenbewusste Personalbewirtschaftung niedrig gehalten werden.
- (10) Aus organisatorischer Sicht besteht für die Gemeindeverwaltung ein entsprechender Aufholbedarf. Vorrangig sollten die Aufbau- und Ablauforganisation in der Kernverwaltung grundlegend überarbeitet und die Basis für eine ziel- und wirkungsorientierte Verwaltungsführung geschaffen werden. Für eine zukunftsorientierte Ausrichtung der Verwaltung regte der LRH im Gegensatz zu bisher an, die Verwaltung unter Einbindung der Politik ganzheitlich zu modernisieren. Dies erfordert eine Aufgabenkritik sowie eine laufende Optimierung der Geschäftsprozesse.
- Der im Dienstpostenplan vorgesehene Spitzendienstposten für die Amtsleitung ist nach wie vor unterbesetzt, obwohl vom Stadtrat bereits im Jahr 2001 eine Beförderung des Amtsleiters in die nächst höhere Dienstklasse beschlossen wurde. In dieser Angelegenheit teilte der Bürgermeister bereits in der Stellungnahme zum Gutachten des LRH aus dem Jahr 2003 mit, dass umgehend eine zur Beförderung erforderliche Dienstbeurteilung erfolgen wird. Der LRH stellte fest, dass weder die Dienstbeurteilung noch die Beförderung vorgenommen wurden. Er wies darauf hin, dass vom Bürgermeister die Beförderung im Sinne des Stadtratsbeschlusses umzusetzen ist, falls die Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Anderenfalls wäre der Beförderungsbeschluss zu revidieren.
- (11) Zusammenfassend sah der LRH folgenden Handlungsbedarf:

Zur Haushaltskonsolidierung

- In der derzeit schwierigen finanziellen Situation aller Gemeinden sollte die Stadt zur Sicherstellung des Haushaltsgleichgewichtes ein Konsolidierungskonzept durch Beschluss des Gemeinderates verbindlich festlegen und weiter konsequent umsetzen (siehe Pkt. 18.2.).
- Den Verkauf von nicht benötigten Liegenschaften und Beteiligungen kritisch prüfen (siehe Pkte. 18.2., 26.2. und 36.2.).
- Bei Förderungen im Tourismusbereich sollte die Stadt einen strengeren Maßstab anlegen, Fördermaßnahmen verstärkt evaluieren und kritisch auf Bedarf und Wirkung untersuchen (siehe Pkt. 50.2.).
- Nachträgliche Zu- und Umbauten wären bau- und gebührenrechtlich zu überprüfen und gegebenenfalls ergänzende Anschlussgebühren für Kanal nachzuverrechnen (siehe Pkt. 30.2.).
- Im Bauhof wäre eine Aufgabenkritik und Organisationsanalyse vorzunehmen, um Personalnachbesetzungen kritisch zu hinterfragen (siehe Pkt. 31.2.).

Zur Organisationsentwicklung

- Entwicklungsziele der Verwaltung präzisieren und mit den MA verstärkt kommunizieren. Führungskräfte sollten strategisches Arbeiten forcieren und entsprechende Strategien unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken entwickeln (siehe Pkte. 8.2. und 9.2.).
- Als Grundvoraussetzung für eine Verbesserung der Führungssituation soll der Amtsleiter eine Ausbildung für Führungskräfte absolvieren (siehe Pkt. 10.2.).
- Personalentwicklungskonzept mit Schwerpunkt fachlicher und persönlicher Qualifizierung des Fachpersonals und der Führungskräfte erstellen (siehe Pkt. 10.2.).
- Geschäftsverteilungsplan sowie Arbeitsplatzbeschreibungen und –bewertungen sind zu aktualisieren, da sie nicht mehr den Gegebenheiten entsprechen (siehe Pkt. 5.2.).
- Zielvereinbarungsgespräche in der Verwaltung einführen (siehe Pkt. 8.2.).
- Geschäftsprozesse weiterhin optimieren. Dabei wäre vor allem das Bestellwesen neu zu regeln und deren Verfahren genau einzuhalten (siehe Pkte. 2.2. und 4.2.).
- Organisationskultur in den Bereichen Führung und Interessensvertretung verbessern sowie Aufgaben verstärkt delegieren (siehe Pkte. 8.2. und 15.1.).

Struktur der Stadt

Eckdaten und Lageplan

Politischer Bezirk:	Urfahr-Umgebung
Landtagswahlkreis:	Mühlviertel
Gemeindegröße:	40,32 km ²
Seehöhe (Hauptort):	749 m
Besiedelung:	5 Ortschaften
Einwohner:	4.510 Personen
Hauptwohnsitze:	4.086 Personen

Wirtschaftsbetriebe (Betriebsstätten):	
Dienstleistungsbetriebe	37
Gewerbebetriebe	35
Handelsbetriebe	21
Tourismusbetriebe	20

Gemeindeamt:
4190 Bad Leonfelden, Hauptplatz 1

Gemeindepersonal: 32 Vollbesch.-Äquivalente
Gemeinderat: 25 Mitglieder
(ÖVP 16, SPÖ 3, FPÖ 1, ELWIS 5 davon 1 Mandat unbesetzt)

Gemeindewappen: Lage in OÖ:



Infrastruktur Bildung und Kinderbetreuung:	
Kindergarten	1
Hort	1
Volksschule	1
Hauptschule	1
Polytechnische Schule	1
Bundes-Oberstufenrealgymnasium	1
Höhere gewerbl. Bundeslehranstalt	1
Landesmusikschule	1

Infrastruktur Straßen:	
Gemeindestraßen	50 km
Güterwege	34 km
Bundesstraßen	12,95 km
Landesstraßen	2,42 km

Ausgegliederte Rechtsträger, Beteiligungen:
TGZ Bad Leonfelden
Sternstein Sessellift Ges.m.b.H.
Sparkasse Mühlviertel West Bank AG

Wesentliche Mitgliedschaften, Kooperationen:

- Agrargemeinschaft Bad Leonfelden
- BAV Urfahr-Umgebung
- Verein Leader Aktionsgruppe SternGartl Gusental
- Regionalverkehr Oberes Mühlviertel
- SHV Urfahr-Umgebung
- Wassergenossenschaft Bad Leonfelden
- Wasserverband Fernwasserversorgung Mühlviertel
- Wasserverband Hochwasserschutzverband Distlbach
- Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel



Quellen: Land OÖ; Abt. Geol; "Der Oberösterreicher 09/10"; Stadtgemeinde Bad Leonfelden (Stand Februar 2010);

Strukturelle Entwicklung

- 1.1. Die Stadtgemeinde Bad Leonfelden hat 4.500 Einwohner und erstreckt sich auf rd. 40 km². Die Stadt ist ein bedeutender Wirtschafts- und Schulstandort mit entsprechender Infrastruktur. Durch den Ausbau von Tourismus- und Kureinrichtungen sowie durch die Ansiedelung von Gewerbebetrieben entwickelte sich die Stadt zu einem zentralen Mittelpunkt im nördlichen Mühlviertel. Die Stadtgemeinde verzeichnete seit Jahren einen Bevölkerungszuwachs und ist bestrebt weitere Voraussetzungen für Betriebsansiedelungen (Inkoba-Projekt) und –erweiterungen zu schaffen.
- 1.2. Der LRH anerkannte das Engagement der Gemeindevertretung und –verwaltung für eine nachhaltige Stadtentwicklung.

Organisation

Personalstand und Dienstposten

- 2.1. Der Personalstand erhöhte sich seit 2007 von 38 Bediensteten (29,35 PE) auf 48 Bedienstete (32,98 PE). Zusätzlich unterstützt seit 2008 ein Lehrling die Verwaltung. Von den 48 Bediensteten waren 30 Bedienstete geringfügig beschäftigt.

Das Personal verteilte sich zum Stichtag 1.1.2010 auf folgende Bereiche:

Bereich	Personen	Personaleinheiten
Kernverwaltung	13	10
Kindergarten- und Hortdienst, Integrationshilfe	9	3,95
Bauhof	8	8
Schulen (Schulwarte + Reinigung)	9	6,33
Sporthalle, Kläranlage, Schulküche	6	3,43
Reinigung	3	1,27
Gesamt	48	32,98

Laut Oö. Dienstpostenplanverordnung stehen der Stadtgemeinde Bad Leonfelden 15 Dienstposten in der Kernverwaltung zur Verfügung. Von den 13 Bediensteten in der Kernverwaltung sind 8 Bedienstete geringfügig beschäftigt.

- 2.2. Im Zuge der Überprüfung des Dienstpostenplanes stellte der LRH fest, dass die Einstufungen zu aktualisieren sind.

Die gestiegene Anzahl von Bediensteten ergab sich vor allem in den Bereichen Kindergarten- und Hortdienst sowie der Integrationshilfe. Weiters bemerkte er, dass die Stadtgemeinde mit 10 PE in der Kernverwaltung im Wesentlichen um eine sparsame Dienstpostenbewirtschaftung bemüht war. Im Vergleich mit strukturell ähnlichen und gleich großen bzw. größeren Gemeinden lag die Stadtgemeinde im unteren Bereich.

Die Finanzverwaltung ist mit 2,5 PE sparsam besetzt. Der LRH empfahl daher, in diesem Bereich das Beschäftigungsausmaß der Teilzeitkräfte zu erhöhen bzw. die Dienstzeit so zu regeln, dass ein reibungsloser Dienstbetrieb in der Gemeindeverwaltung gewährleistet werden kann. Dadurch könnten auch Aufgaben effizienter abgewickelt werden. Damit die Stadtgemeinde weiterhin mit einem geringen Personalstand das Auslangen finden kann, sollten Geschäftsprozesse vor allem in der Verwaltung laufend optimiert und das Personal möglichst flexibel eingesetzt werden. Insgesamt war die Personalsituation von einer geringen Personalfuktuation und wenigen Krankenständen geprägt.

Im handwerklichen Bereich, insbesondere Bauhof, sollte die Stadt den Bedarf an Dienstposten in Hinkunft kritischer prüfen. Dies vor allem deshalb, weil vom städtischen Bauhof Tätigkeiten verrichtet werden, die über die Kernaufgaben der Stadtgemeinde hinausgehen.

Personalausgaben

- 3.1. Die Personalausgaben (ohne Pensionen) beliefen sich 2007 auf 1,09 Mio. Euro und stiegen bis 2009 um 197.600 Euro bzw. 18 % auf 1,29 Mio. Euro. Der Personalkostenanteil lag 2009 bei 22,07 % der laufenden Ausgaben des RQ bzw. 19,26 % der ordentliche Ausgaben. Die Erhöhung der Personalausgaben sind insbesondere auf den gesetzlichen Abfertigungsanspruch von 34.520 Euro, Dienstjubiläum 4.000 Euro und durch Doppelbesetzung im Hinblick auf die Altersteilzeit des Schulwartes sowie auf allgemeine Bezugserhöhungen zurückzuführen.

Die Personalausgaben des Badewartes im Freibad und des Hauswartes im „Haus am Ring“ wurden beim Bauhof dargestellt und den betreffenden Einrichtungen verrechnet.

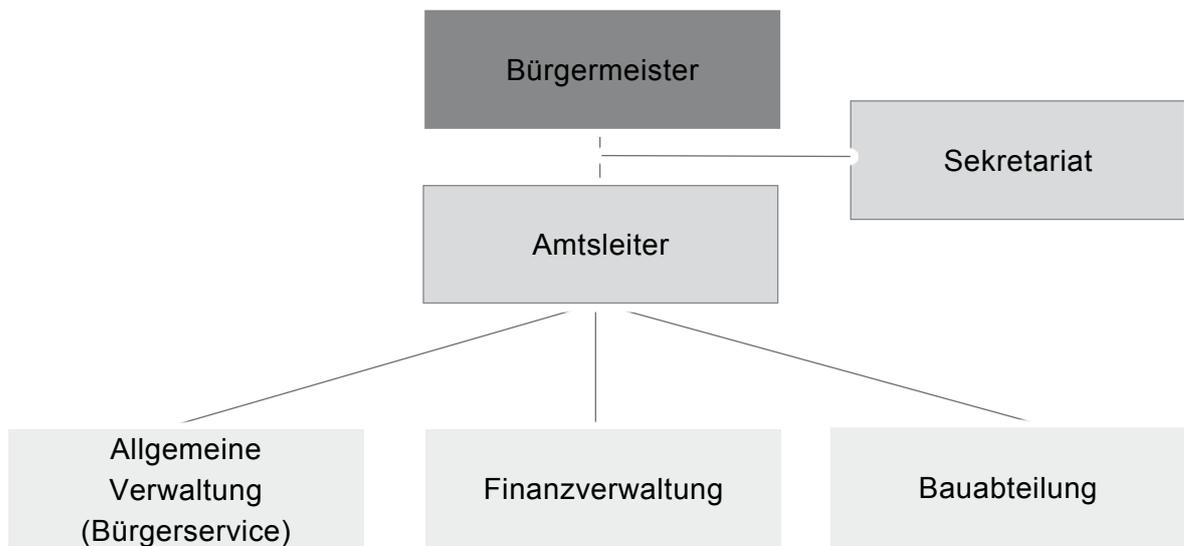
- 3.2. Nach Ansicht des LRH lag der Prozentanteil der Personalausgaben in einem angemessenen Bereich. Er empfahl, die Personalkosten für den Bademeister und Hauswart auf die entsprechenden Einrichtungen direkt darzustellen. Weiters hielt er es für sinnvoll, die Personalkosten der Finanzverwaltung beim Abschnitt Finanzwirtschaft auszuweisen.

Konzeptionelle Grundlagen einer ziel- und wirkungsorientierten Verwaltungsführung

- 4.1. Das Konzept des New Public Management (NPM) gilt als Grundlage für die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung. Im Zentrum steht dabei der Wandel vom hoheitlichen Verwaltungsapparat hin zu einem wirkungsorientierten Dienstleistungsunternehmen. Deshalb fokussiert dieses Modell vor allem auf die Bedürfnisse der Kunden und Bediensteten sowie auf die Qualität der erbrachten Leistungen.
- 4.2. Der LRH gewann den Eindruck, dass die Verwaltung in Zukunft vermehrt nach den Grundsätzen einer ziel- und wirkungsorientierten Verwaltungsführung ausgerichtet werden sollte. Nach einer zukunftsorientierten Aufgabenkritik sollen die Geschäftsprozesse angepasst und laufend optimiert werden. Die Politik sollte die Verwaltungsmodernisierung mitgestalten, indem der Bürgermeister, der Stadtrat und allenfalls externe Beraterinnen und Berater an der Erarbeitung von Strategien und Zielen mitwirken.

Aufbau- und Ablauforganisation des Stadtamtes (Kernverwaltung)

- 5.1. Die Gemeindeverwaltung ist laut Organigramm in 5 Bereiche gegliedert. Die Aufgaben der Bediensteten waren in der Arbeitsplatzbeschreibung und –bewertung sowie im Geschäftsverteilungsplan definiert. Diese entsprachen allerdings nicht den derzeitigen Gegebenheiten.
- 5.2. Der LRH stellte fest, dass die Arbeitsplatzbeschreibungen im Jahr 2004 erstellt bzw. geändert wurden. Er empfahl, diese zu aktualisieren. Weiters sind die Tätigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Geschäftsverteilungsplan ungenau definiert und daher zu überarbeiten. Die Aufbau- und Ablauforganisation in der Kernverwaltung blieb über viele Jahre hinweg nahezu unverändert. Er regte daher an, die derzeitigen Bereiche im Organigramm auf 3 Abteilungen zusammenzufassen, wobei das Sekretariat als Stabstelle für Bürgermeister und Amtsleitung einzurichten ist. In der nachstehenden Grafik wird das Organigramm wie folgt dargestellt:



Amtsleitung

- 6.1. Der Amtsleiter ist derzeit in der Dienstklasse V der Verwendungsgruppe B eingestuft. Laut Dienstpostenplan steht für die Funktion des Amtsleiters ein BII-VII Posten zur Verfügung. Bereits im Jahr 1997 wies die Bezirkshauptmannschaft erstmals darauf hin, dass für den Amtsleiter unter der Voraussetzung einer „sehr gut“ lautenden Dienstbeurteilung eine Beförderungsmöglichkeit mit Wirkung 1.1.1998 in die Dienstklasse VI besteht. Nach weiteren Aufforderungen der Bezirkshauptmannschaft beschloss der Stadtrat am 19.10.2001, den Gemeindebeamten zum ehestmöglichen Zeitpunkt in die Dienstklasse VI, der Verwendungsgruppe B zu befördern und bis zur Aushändigung des Dekretes eine Zulage auf die neuen Bezüge zu gewähren. In dieser Angelegenheit teilte auch der Bürgermeister bereits in der Stellungnahme zum Gutachten des LRH aus dem Jahr 2003 mit, dass umgehend eine zur Beförderung erforderliche Dienstbeurteilung erfolgen wird.
- 6.2. Der LRH stellte fest, dass der Amtsleiter nach wie vor in der Dienstklasse V der Verwendungsgruppe B eingestuft ist. Der Bürgermeister verabsäumte es bisher, dem Beschluss des Stadtrates Folge zu leisten. Diese Vorgangsweise ist für den LRH nicht nachvollziehbar. Er wies darauf hin, dass vom Bürgermeister die Beförderung im Sinne des Beschlusses des Stadtrates umzusetzen ist, falls die Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Anderenfalls wäre der Beförderungsbeschluss zu revidieren.

Organisations- und Qualitätsanalyse

- 7.1. In Anlehnung an die neun Themenfelder des CAF (europäisches Selbstbewertungssystem zur Qualitätsentwicklung) analysierte der LRH die Organisation der Stadtgemeinde. Dazu führte er fünf Interviews mit den Führungskräften und den Schlüsselarbeitskräften durch. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Beurteilung des aktuellen Betriebsklimas durch eine anonyme, standardisierte Befragung innerhalb der Kernverwaltung mittels Fragebogen.

Die wichtigsten Ergebnisse und Empfehlungen aus den Interviews fasste der LRH unter den Punkten 08 bis 17 zusammen. In den Sachverhaltsdarstellungen sind eingangs die generellen Zielsetzungen des jeweiligen Themenfeldes beschrieben.

Führungsarbeit

- 8.1. Eine optimale Führungsqualität ist vor allem vom Engagement der Führungskräfte abhängig. Diese müssen die Interessensgruppen in der Gemeinde genau kennen und ein Gleichgewicht zwischen Bedarfen und politischen Vorgaben herstellen können. Die Führungskräfte der Kernverwaltung sind der Bürgermeister, der Amtsleiter und die Abteilungsleiter.
- 8.2. Der LRH stellte fest, dass die Mitarbeiterführung in der Vergangenheit nicht in ausreichendem Maße erfüllt wurde. Der Amtsleiter besitzt zwar in kommunalen Bereichen ein umfassendes Wissen, war jedoch bisher mehr operativ als strategisch tätig. Er kam somit seinen Führungsaufgaben zu wenig nach. Aus Sicht des LRH sollten daher folgende Führungsinstrumente neu eingeführt werden:
- **Jährliches Mitarbeitergespräch** einführen: Dieses sollte zwischen Bürgermeister und Amtsleiter sowie zwischen dem Amtsleiter und den einzelnen Mitarbeitern geführt werden. In den Mitarbeitergesprächen werden neben der Rückschau über das vergangene Jahr und der Analyse der aktuellen Arbeitssituation auch klare Jahresziele für jeden Bediensteten zu vereinbaren sein. Dadurch sollte es gelingen, das Führen in der Verwaltung zu implementieren und die Basis für eine strukturierte Personalentwicklung zu legen.
 - **Regelmäßige Mitarbeiterbesprechungen** durchführen: Bisher fanden kaum gemeinsame Mitarbeiterbesprechungen statt. In diesen Besprechungen sollte über aktuelle Projekte der Gemeinde berichtet sowie neue Strategien und Maßnahmen kommuniziert werden.
 - Die **Führungsqualität des Amtsleiters** nach den Grundsätzen des New Public Management weiter verbessern.

Strategie und Planung

- 9.1. Strategie und Planung müssen sich mit der internen Kultur, dem Aufbau und den Geschäftsabläufen einer Organisation auseinandersetzen. Strategie, Planung und Prozesse sollen fortwährend überwacht werden, um festzustellen, ob sie als Ganzes wechselnden Rahmenbedingungen gerecht werden. In der Gemeindeverwaltung sind mittel- und langfristige Ziele nicht schriftlich vorhanden. Ein Leitbild wurde im Jahr 1996 erstellt. Die MA kennen kaum die derzeitigen Entwicklungsziele sowie die damit zusammenhängenden Strategien zu deren Verwirklichung.
- 9.2. Der LRH ist der Ansicht, dass die Gemeindeführung künftig einer einheitlichen Strategiefindung und Planung mehr Bedeutung beimessen sollte. Er empfiehlt, das Leitbild zu überarbeiten, dabei die Wertvorstellungen und Ziele der Gemeindeverwaltung zu definieren und mit den MA zu kommunizieren. In der Folge wären Strategien zur Umsetzung dieser Ziele zu entwickeln. Voraussetzung dafür ist, dass die mittel- und langfristigen Ziele der Gemeindeverwaltung mit den politischen Zielen abgestimmt werden.

Personalmanagement

- 10.1. Personalmanagement durchleuchtet, wie die Organisation Wissen und Potenzial der MA fördert und wie sie diese Aktivitäten plant, damit sie Politik und Strategie der Organisation unterstützen. Die Anforderungen an das Personal sind in den Arbeitsplatzbeschreibungen definiert. Ziele, fachliche Zielvereinbarungen und individuelle Weiterbildungsschwerpunkte sind nicht festgelegt. Für Führungskräfte und MA gab es nur wenig fachspezifische Ausbildungen und keine persönlichkeitsbildenden Seminare. Eine gesamte Personalentwicklungsstrategie war nicht zu erkennen.
- 10.2. Der LRH gewann den Eindruck, dass die Gemeinde bislang die Bedeutung der Weiterbildung des Personals nicht ausreichend erkannte und diese zu wenig förderte. Dies kommt darin zum Ausdruck, dass es kein zukunftsorientiertes Personalkonzept gibt. Der LRH empfahl, ein solches Konzept zu erarbeiten, wobei folgende konkrete Aspekte zu berücksichtigen sind:
 - Der **Weiterbildung des Personals** zukünftig mehr Stellenwert beimessen und ein Schulungskonzept für die MA erstellen. Die Ausbildungsmaßnahmen sind im Rahmen des jährlichen Mitarbeitergesprächs zu vereinbaren. Ein wichtiger Bestandteil sollten dabei Schulungen zur ziel- und wirkungsorientierten Verwaltungsführung sein.
 - Die vorhandenen Arbeitsplatzbeschreibungen sind zu aktualisieren sowie **Ziele für die MA** zu definieren.
 - Zur Verbesserung der Führungssituation sollte der Amtsleiter eine **Ausbildung für Führungskräfte** absolvieren.
 - Einmalige Aufgaben und spezifische Projekte sollten nach den Methoden eines **Projektmanagements** abgewickelt werden.
 - Durch ein **innerbetriebliches Vorschlagswesen** soll das kreative Potenzial der MA zur laufenden Weiterentwicklung der Stadtverwaltung in Hinkunft genutzt werden.

Externe Partnerschaften und Ressourcen

- 11.1 Das wesentliche Ziel, externe Partnerschaften und Ressourcen aufzubauen, besteht grundsätzlich darin, den eigenen Handlungsspielraum zu erweitern, sich Handlungsressourcen auf Feldern zu erschließen, die mit eigenen Mitteln und aus eigener Kraft nicht erreichbar wären. Kooperationen mit anderen Gemeinden fanden bislang vor allem bei der Abwasserbeseitigung statt. Weiters ist Bad Leonfelden Mitglied beim Verein Leader Aktionsgruppe SternGartl Gusental, Regionalverkehr Oberes Mühlviertel, Wasserverband Fernwasserversorgung Mühlviertel und Wasserverband Hochwasserschutz Distlbach. Eine Ressourcensteuerung im Sinne einer Kosten- und Leistungsrechnung war bislang nicht vorhanden.
- 11.2. Der LRH anerkannte, dass Bad Leonfelden bereits Kooperationen mit anderen Gemeinden bzw. Organisationen aufbaute. Geprüft werden sollte, ob im Bauhof speziell im Fuhrpark eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden möglich ist.
- 11.3. *Hiezu teilte der Bürgermeister mit, dass die Leader Aktionsgruppe SternGartl Gusental auf Initiative der Stadtgemeinde Bad Leonfelden zurückzuführen ist.*

Prozess- und Veränderungsmanagement

- 12.1. Prozess- und Veränderungsmanagement befähigt eine Organisation, ihre Prozesse zu verbessern und weiter zu entwickeln, um ihre Kunden und andere Interessensgruppen zufriedenzustellen und einen Mehrwert für sie zu generieren. In der Stadtverwaltung sind das Prozessdenken bzw. das Engagement für Veränderungen nicht ausgeprägt.
- 12.2. Für den LRH ist das Prozessdenken in Gemeinden erst ansatzweise erkennbar. Dennoch sollte die Stadt sukzessive beginnen, ihre Kernprozesse im Einklang mit den Organisationszielen zu definieren und im Sinne eines aktiven Veränderungsmanagements zu optimieren.
- 13.1. Der geregelte Beschaffungsprozess wird nicht eingehalten. Bestellscheine für vorliegende Rechnungen wurden nachträglich ausgestellt.
- 13.2. Der LRH empfahl, den Prozess des Bestellwesens zu überarbeiten und das Bestellverfahren einzuhalten. Weiters regte er an, die Arbeitsprozesse der Stadtgemeinde zu überprüfen und fallweise festgestellte Defizite in manchen Arbeitsabläufen zu beseitigen.

Kunden-/Bürgerorientierte Resultate

- 14.1. Für eine Verwaltung ist es bedeutsam, die Zufriedenheit ihrer internen und externen Kunden im Hinblick auf den Gesamteindruck der Organisation, ihre Produkte und Dienstleistungen, ihre Offenheit und ihre Kundenorientierung zu messen. In Bad Leonfelden gab es bislang keine Befragungen auf Gemeindeebene. Vor den Wahlen wurden politische Befragungen durchgeführt. Beschwerden aus der Bevölkerung wurden meist individuell behandelt. Das Bürgerservice ist derzeit nicht auf eine zentrale Stelle im Stadtamt konzentriert.
- 14.2. Der LRH wies darauf hin, dass das Bürgerservice zwar gelebt wird, die Stadtgemeinde über keine offene Bürgerservicestelle im Sinne eines „one-stop-shop“ verfügt.

Der LRH regte periodische Bürgerbefragungen an, die auf den Gesamteindruck der Organisation (Qualität, Kompetenz, Freundlichkeit, Öffnungszeiten, Wartezeiten usw.) schließen lassen. Dies gibt den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, zur politischen Willensbildung beizutragen und Verbesserungsmaßnahmen anzuregen.

- 14.3. *Hiezu führt der Bürgermeister ergänzend aus, dass es zwar keine direkte Einrichtung einer Bürgerservicestelle gibt, dass jedoch während der gesamten Dienstzeit Vorsprache- und Beratungsmöglichkeiten gegeben sind.*

Mitarbeiterzufriedenheit

- 15.1. Die Mitarbeiterzufriedenheit beeinflusst die Leistungsfähigkeit einer Organisation. Im Rahmen der Organisationsanalyse erhielten 14 Verwaltungsbedienstete einen standardisierten Fragebogen zur Erhebung des Betriebsklimas, wovon alle ausgefüllt retourniert wurden. Die zusammengefassten Ergebnisse aller Fragen erhielt der Bürgermeister in der Schlussbesprechung am 11.06.2010. Die wesentlichen Mitarbeiterergebnisse, die auf einen Gesamteindruck schließen lassen, sind in der Anlage 1 grafisch dargestellt.
- 15.2. Für den LRH bestätigten die Umfrageergebnisse den Eindruck eines differenziert wahrgenommenen Betriebsklimas. Er hob hervor, dass die guten Kollegenbeziehungen untereinander eine Grundvoraussetzung für den notwendigen Organisationsentwicklungsprozess bilden. Empfehlenswert ist eine periodische anonyme Mitarbeiterbefragung, bei der eventuell Probleme erkannt und ein Veränderungsbedarf besser ermittelt werden kann.

Auswirkungen auf die Gesellschaft

- 16.1. Dieses Themenfeld beschäftigt sich mit der Frage, welche Ergebnisse die Organisation im Zusammenhang mit den Erwartungen und Bedürfnissen der Gemeinschaft erzielt. Es geht dabei auch um die Haltung der Organisation zu gesellschaftsrelevanten Fragen.
- 16.2. Der LRH anerkannte, dass die Stadtgemeinde in der Vergangenheit Impulse in den verschiedensten Bereichen setzte. Insbesondere die Bemühungen für Betriebsansiedelungen (z. B. Inkoba) und Tourismusprojekte sind lobenswert.

Leistungsergebnisse der Organisation

- 17.1. In diesem Bereich geht es um gemessene Leistungen und Wirkungen der Organisation bei der Erreichung von Zielen. Die Leistungsergebnisse geben Aufschluss darüber, wie die Organisation funktioniert und wie effektiv und effizient sie ihre Ressourcen einsetzt.
- 17.2. Nach Ansicht des LRH sollte die Stadt sukzessive beginnen, ihre Leistungen auf nachvollziehbare Weise zu planen, zu messen und diese zu evaluieren.

Haushalts- und Finanzsituation

Haushaltsergebnisse

- 18.1. Die Haushaltsrechnung zeigte in den letzten Jahren folgende Ergebnisse (Beträge in Tausend Euro):

Jahr	ordentlicher Haushalt	außerordentlicher Haushalt	Gesamthaushalt
2007	0,7	-1.124,1	-1.123,4
2008	0,1	-1.235,5	-1.235,4
2009	0,0	-1.174,5	-1.174,5
VA 2010	0,0	-69,3	-69,3

Der ordentliche Haushalt konnte stets ausgeglichen werden, wobei 2009 dafür erstmals Betriebsüberschüsse aus der Abwasser- und Abfallbeseitigung sowie Rücklagenentnahmen benötigt wurden. Der außerordentliche Haushalt wies hingegen seit 2005 zunehmend hohe Fehlbeträge aus, die 2009 auf 1,17 Mio. Euro anstiegen. Bei diesen ungedeckten Ausgaben handelt es sich um Fehlbeträge aus Schulsanierungs- und Straßenbaumaßnahmen, die bereits vor Jahren durchgeführt wurden, ohne die geforderten Eigenmittel (Anteilsbeträge und Rücklagen) zu erbringen.

Für das Finanzjahr 2010 wird vor allem durch den Rückgang der Ertragsanteile und der Kommunalsteuer eine Verschlechterung der Haushaltssituation erwartet. Für den Haushaltsausgleich wurden Rücklagenentnahmen von 266.000 Euro präliminiert.

- 18.2. Der LRH stellte fest, dass die Stadt aufgrund der starken Finanzkraft sowie der sparsamen und wirtschaftlichen Gebarungsführung grundsätzlich über eine solide Haushaltssituation verfügte. Für den LRH war es aber nicht nachvollziehbar, dass die Fehlbeträge noch nicht bedeckt oder zumindest reduziert wurden, zumal die Stadt in den letzten Jahren erhebliche Mittel in Rücklagen reservierte. Immerhin betrug der Rücklagenstand Ende 2009 bereits 1,46 Mio. Euro. Allerdings würden die frei verfügbaren Rücklagen (ca. 900.000 Euro) nicht ausreichen, um den gesamten Fehlbetrag im ao. H. abzudecken.

Nach Meinung des LRH sind die Fehlbeträge der bestehenden Vorhaben ehesten auszufinanzieren. Neue Vorhaben dürfen nur nach Prioritäten und finanziellen Möglichkeiten in Angriff genommen werden. In einer realistischen mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung sollte die Leistbarkeit der Investitionen und deren Folgekosten ersichtlich gemacht werden. Um das Haushaltsgleichgewicht auch in der Zukunft sicherzustellen, sollte der Gemeinderat ein Konsolidierungskonzept verbindlich festlegen. Dabei wären auch mögliche Liegenschaftsverkäufe zu prüfen.

Haushaltsanalyse auf Basis der Rechnungsquerschnitte

19.1. Der nach der VRV geforderte Rechnungsquerschnitt ist dem Begriffssystem des Europäischen Systems volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG 95) nachgebildet und stellt die wirtschaftlichen Sachverhalte des o. H. und ao. H. gemeinsam dar. Er dient der Ermittlung des Maastricht-Ergebnisses, wobei auch die mittelfristige Finanzplanung auf der Querschnittsrechnung aufbaut. Nachstehende Tabelle (Beträge in Tausend Euro) zeigt die Rechnungsquerschnitte der Stadtgemeinde in verdichteter Form. Die Details dazu sind der Anlage 2 zu entnehmen und werden unter Pkt. 20.1. bis 23.2. des Gutachtens näher beleuchtet.

KZ	Bezeichnung	2007	2008	2009	08/09
		Summe o. + ao. H.			in %
	Laufende Gebarung				
19	Einnahmen	6.000,7	6.595,2	6.462,0	-2,0%
29	Ausgaben	5.168,6	5.353,2	5.834,8	9,0%
91	Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	832,2	1.242,0	627,1	-49,5%
	Vermögensgebarung				
39	Einnahmen	710,7	794,6	1.013,5	27,5%
49	Ausgaben	2.044,4	1.436,9	2.113,7	47,1%
92	Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	-1.333,8	-642,2	-1.100,2	-71,3%
	Saldo 1 und Saldo 2	-501,6	599,8	-473,1	-178,9%
	Finanztransaktionen				
59	Einnahmen	1.351,7	645,3	1.277,4	98,0%
69	Ausgaben	1.134,7	1.357,1	743,5	-45,2%
93	Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	217,0	-711,8	533,9	175,0%
94	Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnung o/aoH. u. ohne Abwicklungen	-284,6	-112,0	60,9	154,4%
82 - 86	Abwicklung Sollergebnis Vorjahre	-838,8	-1.123,4	-1.235,4	-10,0%
99	Administratives Jahresergebnis	-1.123,4	-1.235,4	-1.174,5	-4,9%

19.2. Der LRH stellte im mehrjährigen Vergleich Folgendes fest:

- Das Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1 des RQ) verbesserte sich 2008 um fast 50 % auf 1,24 Mio. Euro und halbierte sich 2009 auf 627.000 Euro. Während 2008 die Ausgabensteigerung von 3,6 % (185.000 Euro) weit

unter der Einnahmensteigerung¹ von 10 % (595.000 Euro) lag, führten 2009 sowohl Mindereinnahmen von 133.000 Euro aber vor allem die Mehrausgaben von 482.000 Euro zur Verschlechterung dieses Ergebnisses. Die Mehrausgaben wurden hauptsächlich durch höhere Personalausgaben von 141.500 Euro, Verwaltungs- und Betriebsausgaben von 171.100 Euro und lfd. Transferzahlungen und 181.100 Euro verursacht.

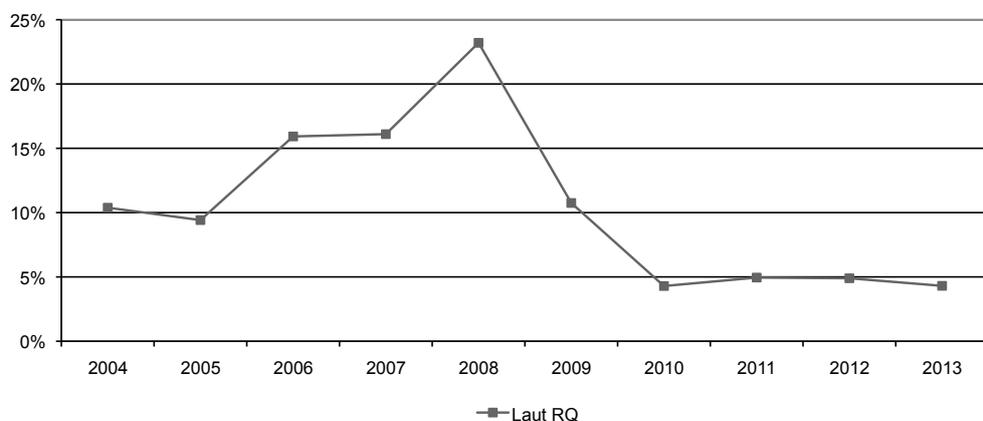
- Die Vermögensgebarung wies aufgrund hoher Investitionen ständig einen negativen Saldo aus. Er verbesserte sich zwar 2008 aufgrund geringerer Investitionsausgaben um 692.000 Euro, stieg aber 2009 wieder auf 1,1 Mio. Euro an. Die Einnahmen setzten sich fast ausschließlich aus KTZ des Bundes für die über die Gemeinde abgewickelte Darlehensfinanzierung² eines Bundesschulbaues und des Landes für die Finanzierung von anderen Vorhaben zusammen. Vermögensveräußerungen spielten bisher als Finanzierungsquelle eine untergeordnete Rolle.
- Der Finanzierungsbedarf der Vermögensgebarung konnte lediglich im Jahr 2008 aus dem Überschuss der lfd. Gebarung gedeckt werden.
- Die Finanztransaktionen spiegeln die Rücklagen- und Schuldenentwicklung wider. Durch die geringere Neuverschuldung und höhere RL-Zuführung ergab sich 2008 ein negativer Saldo. Durch die hohen RL-Entnahmen und die neuen Darlehensaufnahmen ergab sich 2009 ein positiver Saldo, der erstmals auch zu einem positiven Jahresergebnis (ohne Vorjahresergebnis) führte.

Laufende Gebarung

Öffentliches Sparen

- 20.1. Das öffentliche Sparen zeigt sich im Ergebnis der laufenden Gebarung. Sie erhöhte sich 2007 auf 2008 von 16 % auf nahezu 23 %. 2009 sank sie allerdings auf 11 % ab. Laut MFP wird sich die Sparquote bei 5 % einpendeln.

Quote öffentliches Sparen



1 Diese stammen mit 560.000 Euro aus den Einnahmenezuwächsen bei den eigenen Steuern und den Ertragsanteilen.

2 Die korrespondierenden Ausgaben sind unter KZ 65 Rückzahlungen von Finanzschulden dargestellt.

20.2. Der LRH stellte fest, dass die Stadtgemeinde in den Jahren 2006 bis 2008 noch über eine gute Sparquote verfügte, die ausreichenden Spielraum für Investitionen gab. Ab 2009 fällt sie infolge der rückläufigen Finanzkraft und Erhöhung der Pflichtausgaben stark ab.

Zu den einzelnen Einnahmenarten stellte der LRH Folgendes fest:

- Die „**Eigenen Steuern**“ (KZ 10) stiegen von 2007 auf 2008 um 28 % auf 1,52 Mio. Euro und sanken 2009 auf 1,44 Mio. Euro. Während die Kommunalsteuer und die Grundsteuer kontinuierlich bis zu 125.000 Euro anstiegen, fielen 2008 bei den zweckgebunden Einnahmen aus Anschlussgebühren und AufschlieÙungsbeiträgen Mehreinnahmen von 250.000 Euro an. Aufgrund der breiten Streuung des Steueraufkommens und des guten Branchenmixes erwartet die Stadt bei der Kommunalsteuer zwar 2010 einen Rückgang auf das Niveau von 2008, hofft jedoch bis 2013 das Ergebnis von 2009 wieder zu erreichen.
- Mit einem Anteil von 42 % an den laufenden Einnahmen stellen die **Ertragsanteile** (KZ 11) die wichtigste Einnahmenquelle der Stadtgemeinde dar. Sie sind 2007 und 2008 bedingt durch die gute Wirtschaftslage um 7,5 % bzw. 8,9 % auf 2,78 Mio. Euro angestiegen. 2009 sind sie auf 2,67 Mio. Euro (minus 4,0 %) gesunken. Die künftige Entwicklung der Ertragsanteile und des eigenen Steueraufkommens sind schwer prognostizierbar. Der LRH hält eine Konsolidierung des Haushaltes für notwendig. Dazu sollten die im Rahmen der Beschlussfassung für den VA 2010 angedachten Sparmaßnahmen zur Konsolidierung des Haushaltes umgesetzt werden.
- Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich die **Finanzkraft** 2008 um 507.900 Euro auf 4,10 Mio. Euro erhöhte, während sie 2009 auf 3,95 Mio. Euro absank. Sie setzte sich zu 1/3 aus Eigenen Steuern und zu 2/3 aus Ertragsanteilen zusammen. Mit einer Kopfquote von 1.066 Euro lag die Stadtgemeinde im Jahr 2008 an 1. Stelle im Bezirks- bzw. an 82. Stelle im Landesvergleich.
- Die **Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen** (KZ 12) stiegen 2007 um 12,5 % und stagnierten 2008 auf etwa gleichem Niveau. Im Jahr 2009 konnten aus dem Gebührenaufkommen Mehreinnahmen (81.300 Euro) erzielt werden.

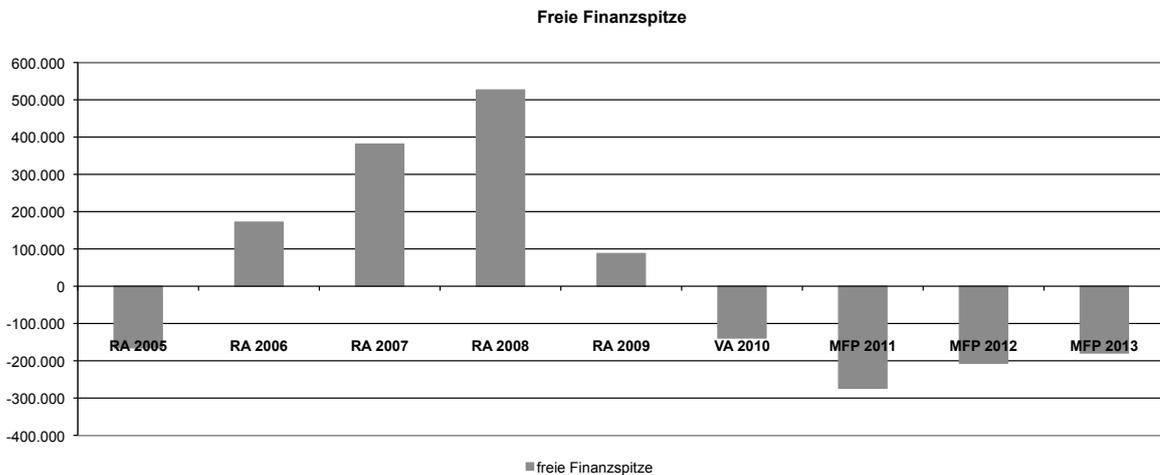
Ausgabenseitig war zu den drei wesentlichsten Ausgabenarten Folgendes festzustellen:

- Die **Personalausgaben (ohne Pensionen)** KZ 20 sind unter Pkt. 3 des Gutachtens dargestellt.
- Der **Verwaltungs- und Betriebsaufwand** (KZ 24) sank 2008 um 79.900 Euro und stieg 2009 um 171.100 Euro auf 1,67 Mio. Euro an. Für den Anstieg waren neben der einmaligen Getränkesteuerrückzahlung höhere Instandhaltungskosten bei Straßen und bei der Abwasserbeseitigung sowie höhere Vergütungen für innerbetriebliche Leistungen verantwortlich.

- Die **laufenden TZ an Träger öffentlichen Rechts** (KZ 26) wiesen in den letzten beiden Jahren Steigerungsraten von 7,3 % bzw. 9,6 % auf. 2009 beliefen sich die Ausgaben auf 2,08 Mio. Euro, wovon ein Großteil auf die Pflichtausgaben für SHV-Umlage (848.900 Euro), Krankenanstaltenbeitrag (681.700 Euro) und Landesumlage (172.600 Euro) entfiel.

Freie Finanzspitze

21.1. Die aus dem öffentlichen Sparen ableitbare freie Finanz- bzw. Budgetspitze ist eine Kenngröße für die finanzielle Leistungsfähigkeit des Haushaltes. Sie stieg von 2006 bis 2008 kontinuierlich von 172.000 Euro auf 526.500 Euro an. 2009 sank sie um 438.700. Euro auf 87.800 Euro. Laut MFP werden bis 2013 nur negative Werte erwartet.



21.2. Der LRH beurteilte die Entwicklung bis 2008 sehr positiv und bemerkte, dass die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise auch in Bad Leonfelden spürbar wurden. Er stellte fest, dass nach den bisherigen Annahmen im MFP ab 2010 kein finanzieller Spielraum für Investitionen besteht. Sollte der Stadt eine Konsolidierung des Haushaltes nicht gelingen, sind künftig Investitionen nur durch Vermögensveräußerungen oder Landesmittel zu finanzieren. Aus gegenwärtiger Sicht des LRH ist in absehbarer Zeit eine Neuverschuldung kaum vertretbar.

Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen)

- 22.1. Die Einnahmen der Vermögensgebarung stiegen 2008 um 83.900 Euro und 2009 um 218.900 Euro auf 1,01 Mio. Euro an. Während sie 2007 und 2008 noch stark von den Schuldendienstesätzen des Bundes geprägt waren, stammten 2009 die Haupteinnahmen aus Landesförderungen (880.200 Euro)³.

Die Investitionsausgaben beliefen sich in den letzten 3 Jahren zusammen auf 5,04 Mio. Euro. Die jährliche Investitionsquote⁴ sank 2008 von 24,3 % auf 17,1 % und stieg 2009 auf 18,7 % an. Die KTZ nahmen in den Vorjahren 19.500 Euro bzw. 43.500 Euro in Anspruch. Sie erhöhten sich 2009 vor allem durch die großteils fremdfinanzierten Investitionszuschüsse (263.400 Euro)⁵ sowie die an die Musikverein & Co KG weitergeleiteten Landesförderungen (165.000 Euro) auf 488.000 Euro.

- 22.2. Nach Meinung des LRH war die Investitionsquote der Stadt in den letzten drei Jahren hoch. Er wies darauf hin, dass durch die 2009 fremdfinanzierten Investitionsförderungen eine weitere Belastung für die bereits angespannte Finanzsituation darstellen.

Finanztransaktionen

- 23.1. Die Einnahmen aus Finanztransaktionen von 1,35 Mio. Euro sanken im Jahr 2008 um mehr als die Hälfte und stiegen 2009 auf 1,28 Mio. Euro an. Während sie 2007 überwiegend aus Darlehnsaufnahmen stammten, betrafen sie 2009 Darlehnsaufnahmen und Rücklagenentnahmen.

Die Ausgaben 2007 sanken bis 2009 von 1,13 Mio. Euro auf 743.500 Euro. Dieser Ausgabenrückgang war in erster Linie auf die geringeren RL-Bildungen zurückzuführen. Die niedrigeren Darlehensrückzahlungen 2009 waren durch das Auslaufen des Zwischenfinanzierungsdarlehens für den Bundesschulbau bedingt.

- 23.2. Der LRH stellte fest, dass die Stadtgemeinde aufgrund ihrer finanziellen Lage bis 2008 verstärkt Rücklagenstand aufbauen konnte. Ab 2009 verringerten sich diese Rücklagen, da sie verstärkt zur Finanzierung von ao. Investitionen verwendet wurden.

3 Hingegen beliefen sich die Landesförderungen 2007 auf 186.800 Euro und 2008 auf 260.400 Euro.

4 Berechnung: $(KZ\ 40-42\ plus\ KZ\ 44) / KZ\ 84\ minus\ (KZ\ 28\ +\ KZ\ 66)$.

5 Von diesen Investitionszuschüssen entfielen auf die Sternsteinlift GesmbH 192.100 Euro und auf die Musikverein & Co KG 72.300 Euro.

Mittelfristige Finanzplanung 2009 - 2013

- 24.1. Der von der Gemeinde bis 2013 erstellte MFP enthielt die Budgetspitze, das Maastricht-Ergebnis aufgrund der mittelfristigen Einnahmen und Ausgaben sowie den mittelfristigen Investitionsplan mit der jeweiligen Finanzierung. Bei genauer Durchsicht war festzustellen, dass die geplanten Zuführungen von Anteilbeträgen zwar als Einnahmen im ao. H. aufscheinen, jedoch die Ausgaben im o. H. fehlten.
- 24.2. Da es sich beim MFP um ein Planungsinstrument mit dem Ziel handelt, die Aufrechterhaltung des Haushaltsgleichgewichtes zu gewährleisten, empfahl der LRH, den MFP auch während des Jahres zu ergänzen bzw. zu aktualisieren. Damit kann rechtzeitig auf mögliche Veränderungen reagiert werden.

Rücklagen

- 25.1. Der Stand der Rücklagen erhöhte sich in den Jahren 2006 bis 2008 um 684.400 Euro auf 1,92 Mio. Euro. Im Jahr 2009 sanken die Rücklagen um 459.300 Euro auf 1,46 Mio. Euro. Davon waren 561.000 Euro (38,8 %) für Straßen- und Kanalbau gewidmet. Die restlichen Rücklagen verteilten sich mit 205.000 Euro auf die Sparkassenerlöse (14 %) sowie mit 695.000 Euro (47,6 %) auf Betriebsüberschüsse, allgemeine Haushaltsmittel und Grundstücksveräußerungen. Die Rücklagen stärkten größtenteils die Liquidität und wurden teilweise auf einem Sparbuch veranlagt.

Nach dem MFP werden sich die Rücklagen bis 2013 um 672.000 Euro auf 789.000 Euro vermindern. Hievon sind 344.500 Euro zweckgebunden, sodass noch 444.000 Euro verbleiben, um Fehlbeträge im ao. H. zu bedecken.

- 25.2. Der LRH hob positiv hervor, dass die Stadtgemeinde vorerst nicht benötigte Anschlussgebühren und Aufschließungsbeiträge einer zweckgebundenen Rücklage zuführte und Haushaltsüberschüsse für künftige Investitionen bzw. zur Haushaltsverstärkung in Rücklagen reservierte. Er bemängelte aber, dass die Rücklagen bisher nicht entsprechend den geplanten Finanzierungsmitteln für ao. Vorhaben eingesetzt wurden. Dadurch konnte der Stand an Rücklagen hoch gehalten werden.

Beteiligungen

Sparkasse Mühlviertel-West

- 26.1. Im Zuge der Sparkassenfusion und Neugründung der Sparkasse Mühlviertel-West Bank AG erhielt die Stadt im Jahr 1996 als eine der sechs Haftungsgemeinden Fusionserlöse von 2,91 Mio. Euro und ein Aktienpaket von 96.000 Stück im Nominalwert von 698.000 Euro. Die Aktien entsprachen 12 % des Grundkapitals von 5,81 Mio. Euro. Aus den Stückaktien lukrierte die Stadtgemeinde seither Dividenden von insgesamt 659.000 Euro. Von den Dividendenzahlungen wurden 150.000 Euro einer Rücklage zugeführt und 509.000 Euro im Haushalt eingesetzt.

Von den Fusionserlösen wurden bisher 2,85 Mio. Euro zur Finanzierung von ao. Vorhaben verwendet, sodass 2009 noch 55.000 Euro in der Rücklage verblieben. Einschließlich der Dividenden von 150.000 Euro ergab sich ein Rücklagenstand von 205.000 Euro.

- 26.2. Der LRH sah in der Beteiligung an einem Geldinstitut keine Kernaufgabe einer Gemeinde. Auch wenn die Stadt in den letzten Jahren aus der Beteiligung gute Erträge erwirtschaftete, darf sie die Risiken einer solchen Beteiligung nicht unterschätzen. Die Stadt sollte daher die Beteiligung an der Sparkasse risikoorientiert überdenken.

Sternstein Sessellift Gesellschaft m.b.H. – Bad Leonfelden

Allgemeines

- 27.1. Die Gesellschaft wurde 1962 gegründet. Den Gegenstand des Unternehmens bildet vor allem die Errichtung und den Betrieb eines Sesselliftes und von Schleppliften im Gebiet des Sternsteins in den Gemeindegebieten Leonfelden und Vorderweißenbach sowie die Führung eines Gast- und Beherbergungsbetriebes in dem neben der Talstation des Sesselliftes gelegenen „Sternsteinhof“.

Die Stadtgemeinde ist an der „Sternstein-Sessellift GesmbH“ beteiligt und hält mit einem Anteil am Stammkapital von 21,8 % nunmehr den größten Anteil an der Gesellschaft.

Mit Beschluss der Generalversammlung vom 9. Dezember 2008 wurde zuletzt das Stammkapital der Gesellschaft um 465.000 Euro auf 860.000 Euro erhöht. Am 9.2.2009 erklärte sich die Stadtgemeinde bereit, an der Kapitalerhöhung mit 100.000 Euro teilzunehmen.

Laut Firmenbuchauszug vom 1.2.2010 beträgt die Stammeinlage für die Stadtgemeinde **187.500 Euro**. In den Rechnungsabschlüssen der Stadt schienen hingegen 125.400 Euro auf.

Der **Jahresabschluss** der Gesellschaft vom 30.06.2009 weist für das 1. Halbjahr 2009 einen Jahrgewinn von 29.100 Euro aus. Einschließlich Verlustvortrag aus Vorjahren betrug der Bilanzverlust 8.300 Euro.

- 27.2. Der LRH stellte fest, dass die von der Generalversammlung am 22.10.2007 beschlossene Aufstockung des Stammkapitals aus dem anteiligen Bilanzgewinn 2006 der Gesellschaft um 62.100 Euro von der Stadtgemeinde weder vom GR beschlossen noch gebarungs- und vermögensmäßig erfasst wurde.
- 27.3. *Hiezu merkte der Bürgermeister an, dass die Korrektur der Stammeinlage gebarungs- und vermögensmäßig im Jahr 2010 bereits entsprechend dargestellt wurde.*

Baukosten und Finanzierung

- 28.1. Der „Sternstein-Sessellift“ wurde 2009 um 6,76 Mio. Euro neu errichtet. Die Aufsichtsbehörde genehmigte hierfür Baukosten von 6,0 Mio. Euro. Die Fördermittel werden zur Gänze von der Stadtgemeinde an die Gesellschaft weiter geleitet. Von der Stadt wurde im Jahr 2009 ein Darlehen von 292.100 Euro aufgenommen und zur Bedeckung des Baukostenzuschusses von 192.100 Euro und zur Aufbringung der Kapitalserhöhung von 100.000 Euro verwendet.
- 28.2. Der LRH hielt fest, dass die Finanzierung der Mehrausgaben von 765.000 Euro zum Zeitpunkt der Einschau noch nicht gesichert war.

Verschuldung

Darlehen und sonstige Finanzverbindlichkeiten

- 29.1. Der Stand an Darlehen (Verschuldung im engeren Sinn) erhöhte sich von 2007 bis 2009 um 168.000 Euro auf 8,51 Mio. Euro. Dieser Schuldenstand resultierte zu 90 % (7,64 Mio. Euro) aus Förderungs- und Investitionsdarlehen für den Bau der ABA und zu 10 % (877.000 Euro) aus Darlehen, die die Stadtgemeinde direkt belasten.

Für die Verschuldung im weiteren Sinn sind auch „kredit- oder darlehensähnliche“ Verbindlichkeiten wie Leasingverpflichtungen, Annuitätenbeiträge an andere Rechtsträger sowie Kassenkredite maßgeblich. Die von der Stadtgemeinde eingegangenen Haftungen beliefen sich auf insgesamt 21.900 Euro für den Sternstein Sessellift. Der offene Barwert aus den Leasingverpflichtungen für die Errichtung der Feuerwreuzugstätte Bad Leonfelden betrug 377.000 Euro; die jährlichen Leasingraten schlugen sich mit 60.900 Euro zu Buche. Durch die Inanspruchnahme der Rücklagen als innere Darlehen mussten keine Kassenkreditmittel in Anspruch genommen werden.

- 29.2. Der LRH stellte fest, dass die Finanzverbindlichkeiten der Stadtgemeinde in den letzten Jahren bereits einen hohen Stand erreichten. Durch weitere Fremdfinanzierung von Investitionen und Förderungen wird der Nettoschuldendienst in den nächsten Jahren den Haushalt stark belasten.

Öffentliche und betriebsähnliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung

- 30.1. Die Abwasserbeseitigung erwirtschaftete 2009 einen Betriebsüberschuss von 157.100 Euro. Die Kanalbenutzungsgebühren entsprachen dem Mindestsatz des Landes; die erzielten Gebühren lagen über der Kostendeckung. Die Anschlussgebühren wurden nach den Sätzen des Landes vorgeschrieben.
- 30.2. Der LRH empfahl, eine bau- und gebührenrechtliche Überprüfung der an die ABA angeschlossenen Liegenschaften, um die Nachverrechnung von Ergänzungsanschlussgebühren für nachträgliche Zu- und Umbauten feststellen zu können.

Bauhof und Fuhrpark

- 31.1 Im Bauhof sind 7 Bedienstete (7 PE) beschäftigt. Die Gebarungen des Bauhofs und des Fuhrparks wurden bisher nicht ausgeglichen dargestellt. Während der Bauhof 2009 durch zu niedrig bemessene Erstattungssätze (ohne Regiezuschlag) einen Abgang von 94.100 Euro auswies, war beim Fuhrpark ein Überschuss von 58.700 (ohne Investitionen und Rücklagen) dargestellt.
- 31.2. Der LRH hielt fest, dass sich der Personalstand im Bauhof seit Jahren nicht veränderte. Er empfahl, im Bauhof eine Aufgabenkritik vorzunehmen und in der Folge das Leistungsangebot laufend zu evaluieren. Auch ist zu überlegen, die Aufbau- und Ablauforganisation von externen Experten analysieren zu lassen. Diese Analyse sollte als Grundlage zur Modernisierung der Leistungserbringung dienen und etwaige freie Personalressourcen sichtbar machen. Auch der Bewertungs- und Abrechnungsmodus der Bauhof- und Fuhrparkleistungen soll optimiert werden.

Außerordentliche Vorhaben

Überblick

- 32.1. Im Zeitraum 2006 bis 2009 fielen im ao. H. Ausgaben von 6,51 Mio. Euro an. Die Einnahmen von 6,06 Mio. Euro wurden zu 35 % aus Zuschussmitteln, 29 % Eigenmitteln und 36 % Fremdmitteln aufgebracht.

Der im ao. H. verursachte seit Jahren hohe Fehlbeträge. Diese erhöhten sich von 2006 bis 2008 um 397.000 Euro auf 1,24 Mio. Euro. 2009 ergab sich ein Fehlbetrag von 1,17 Mio. Euro, wobei Rücklagen von zusammen 524.300 Euro aufgelöst wurden. Die Fehlbeträge stammten überwiegend aus den Vorjahren (Schulsanierung HS und VS von 356.000 Euro, Straßenbau von 762.200 Euro und die Vorhaben Haus am Ring und Ankauf der Eybl- Häuser von 214.700 Euro).

- 32.2. Der LRH stellte fest, dass die Stadtgemeinde in den letzten Jahren eine rege Bautätigkeit zu verzeichnen hatte. Der 2009 verbliebene hohe FB von 1,17 Mio. Euro, betraf überwiegend Vorhaben, wofür die Stadt keine Eigenleistungen beisteuerte. Deshalb riet der LRH, vor Inangriffnahme neuer Vorhaben, vorerst die bereits seit Jahren laufenden Vorhaben auszufinanzieren. Um den Haushaltsausgleich in Hinkunft nicht zu gefährden wird daher empfohlen, weitere Rücklagen zur Ausfinanzierung der bereits vor Jahren realisierten Vorhaben (Straßenbau, Schulsanierungen und Liegenschaftsankäufe) zu verwenden.

Straßenbau

- 33.1. Für den Ausbau der Gemeindestraßen und Güterwege tätigte die Stadt von 2007 bis 2009 Gesamtausgaben von 1,73 Mio. Euro. Bei Gegenüberstellung der Einnahmen von 1,26 Mio. ergab sich ein Fehlbetrag von 462.200 Euro. Einschließlich der negativen Vorjahresergebnisse ergab sich im Straßenbau ein Fehlbetrag von 770.800 Euro.
- 33.2. In Anbetracht des hohen Fehlbetrages empfahl der LRH, vorerst die vor Jahren durchgeführten Straßenbaumaßnahmen auszufinanzieren und die Investitionen für den Straßenbau künftighin auf unbedingt notwendige Instandhaltungsmaßnahmen zu beschränken.
- 34.1. Die Gesamtausgaben für den Ausbau von Gemeindestraßen beliefen sich in den letzten drei Jahren auf insgesamt 1,04 Mio. Euro. Während die Rohtrassierungen der Gemeindestraßen vom städtischen Bauhof durchgeführt werden, erfolgten die Auftragsvergaben für Asphaltierungsarbeiten und Schotterlieferungen grundsätzlich ohne entsprechende Vergabeverfahren und ohne beschlussmäßigen Auftrag des zuständigen Kollegialorganes immer an dieselbe Firma. Die Anbotpreise wurden vor Auftragsvergabe unter Zugrundelegung der Ausschreibungsergebnisse der Straßenmeisterei Bad Leonfelden vom Leiter des Bauhofes mit der Firma ausverhandelt.
- 34.2. Der LRH bemängelte die Abwicklung der Straßenbaumaßnahmen, da bisher weder eine ausgereifte Planung mit nachvollziehbarer Kostenberechnung noch eine ordnungsgemäße Ausschreibung und Vergabe der Leistungen erfolgte. Er empfahl, in Hinkunft Straßenbauprojekte professionell zu planen, die voraussichtlichen Baukosten möglichst genau abzuschätzen und die erforderlichen Bauleistungen entsprechend den Vergaberichtlinien auszuschreiben.
- 34.3. *Hiezu merkte der Bürgermeister an, dass die Organisation und Durchführung von Straßenbaumaßnahmen nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit durchgeführt wurden, zumal die Leistungspreise mit der Straßenmeisterei Bad Leonfelden kommuniziert worden sind.*

Aufschließung Falkensteiner-Hotel

- 35.1. Die Bad Leonfelden Hotelbetriebs Gesellschaft mbH, Wien (BHG) errichtete 2008 ein Hotel („4 Stern plus-Hotel“), wofür die Stadt die Kosten für die Zufahrt einschließlich einem Parkplatz und Gehweg mit Gesamtausgaben von 429.100 Euro übernahm.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben waren folgende Bedeckungsmittel vorgesehen:

- Landesbeiträge	80.000 Euro
- IB – Kanal	156.970 Euro
- Verkehrsflächenbeiträge	8.980 Euro
- einmalige Kostenbeteiligung BHG	125.000 Euro
Zusammen	370.950 Euro.

Laut den Rahmenbedingungen für die Aufschließung des Hotelprojektes vom Dezember 2007 sind die Interessentenbeiträge und die Kostenbeteiligung des BHG in zwei gleichhohen Raten am 31.12.2009 und 31.12.2010 zu bezahlen.

- 35.2. Der LRH stellte fest, dass entgegen der Vereinbarung die Interessentenbeiträge für den Kanal verspätet (Jänner 2010) und der Kostenbeitrag der BHG von 62.500 Euro für 2009 bis zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung noch nicht vorgeschrieben wurden.

Grundankauf für Erschließung des Falkensteiner-Hotels

- 36.1. Mitte 2007 wurden von der Stadtgemeinde zur Erschließung des Falkensteiner-Hotels vier Grundstücke im Ausmaß von 28.300 m² um 452.000 Euro (zuzüglich Nebenkosten von 20.340 Euro) angekauft. Davon wurden für die Herstellung der Zufahrt und der Parkflächen 9.600 m² benötigt, sodass zur Zeit noch Restflächen von 18.700 m² zur Verfügung stehen.

Zur Finanzierung des Grundkaufes wurde ein Darlehen von 500.000 Euro aufgenommen. Die überschüssigen Mittel wurden vorübergehend einer Rücklage zugeführt und in späterer Folge für weitere Grundankäufe und Nebenkosten verwendet.

- 36.2. Der LRH empfahl zu prüfen, inwieweit durch die Verkäufe nicht benötigter Grundflächen (für zusätzliche Betriebserschließung) Erlöse erzielt werden können. Der LRH wies darauf hin, dass zumindest die Rücklage für den Grundankauf zur teilweisen Rückzahlung des Darlehens verwendet werden sollte.

Landesausstellung 2013

Allgemeines

- 37.1. 2013 wird eine grenzüberschreitende Landesausstellung mit dem Motto „Hopfen, Salz und CyberSpace“ durchgeführt. Als themenspezifische Schwerpunkte hat sich das Städteviereck Bad Leonfelden - Hohenfurth – Krumau - Freistadt herauskristallisiert. Die Präsentation ausgewählter Lebensformgruppen konzentriert sich auf die Region der Mühlviertler Museumsstraße und die südböhmische Museumslandschaft. Der Kooperations- bzw. Partnerschaftsvertrag zwischen den österreichischen und tschechischen Stellen wurde bis zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht unterzeichnet.
- 37.2. Der LRH empfahl der Stadtgemeinde, bei den zuständigen Landesstellen auf einen ehestmöglichen Abschluss des Kooperations- bzw. Partnerschaftsvertrages einzuwirken, zumal die Stadt bereits erhebliche finanzielle Vorleistungen für diese Ausstellung erbrachte.

Ankauf von 2 Liegenschaften (Eybl-Häuser)

- 38.1. Die Stadtgemeinde hat Mitte 2007 zwei alte Stadthäuser (Linzerstraße 1 und Hauptplatz 19) angekauft. Die beiden Häuser befinden sich neben der Spitalskirche und dem Bürgerspital und sollen zusammen im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten für die Landesausstellung 2013 saniert und ins Konzept für die Durchführung der Landesausstellung eingebunden werden. Ein entsprechendes Nachnutzungskonzept für die Landesausstellung ist in Ausarbeitung.

Laut Kaufvertrag vom Juli 2007 betrug der Kaufpreis 260.000 Euro, zahlbar in 3 Jahresraten, wobei jeweils 80.000 Euro 2008 und 2009 und 100.000 Euro 2010 fällig wurden. Der Kaufgegenstand setzte sich aus zwei Gebäuden mit einer Gesamtgrundfläche von 1.020 m² und den jeweils damit verbundenen Anteilen (1/74-Anteil) am Grundvermögen der Agrargemeinschaft zusammen. Ein schriftliches Schätzgutachten wurde von einem gerichtlich beeideten Sachverständigen nicht eingeholt.

Eine Besichtigung der Gebäude wurde im Beisein von Vertretern des Landes OÖ durchgeführt. Die beiden angekauften Stadthäuser befinden sich in einem äußerst desolaten Zustand. Inwieweit die beiden Objekten unter Denkmalschutz gestellt werden, konnte zum Zeitpunkt der Einschau mangels eines rechtskräftigen Bescheides vom Bundesdenkmalamt noch nicht geklärt werden. Die Sanierung der beiden Häuser für die Landesausstellung wurde von der Projektleitung des Landes mit ca. 3 Mio. Euro angenommen.

- 38.2. Der LRH wies darauf hin, dass hinsichtlich des Umbaus und der Einbeziehung der Objekte in die Landesausstellung noch zu klären wäre, in welchem Umfang ein Denkmalschutz an den beiden Objekte gegeben ist. Er kritisierte, dass vor Ankauf der beiden Liegenschaften kein schriftliches Schätzgutachten eingeholt wurde.

Finanzierung

- 39.1. Über die Finanzierung der Gesamtausgaben von 275.000 Euro (einschl. Nebenkosten) lag kein Finanzierungsplan vor. Zur Bedeckung dieser Ausgaben wurden bisher Rücklagen von 100.000 Euro verwendet.
- 39.2. Der LRH stellte fest, dass zum Zeitpunkt der Einschau die Finanzierung des Kaufpreises bis auf die Rücklagenentnahme von 100.000 Euro noch nicht gesichert war.

Sanierung des Bürgerspitals und der Spitalskirche

- 40.1. Für die Gebäudesanierung des Bürgerspitals und der Spitalskirche erging 2004 eine Finanzierungsdarstellung über 908.400 Euro für den Zeitraum 2002 bis 2008. Mit den Baumaßnahmen wurde bis jetzt noch nicht begonnen. Dieses Vorhaben soll im Rahmen der Vorbereitung der Landesausstellung 2013 einbezogen werden.

Die bisherigen Ausgaben beliefen sich auf 29.700 Euro. An Einnahmen konnten bereits 175.200 Euro erzielt werden. Von 2004 bis 2006 wurden Landesförderungsmittel von zusammen 160.200 Euro flüssiggemacht, obwohl bisher mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde. Ein Teil der Landesmittel wurde zum Zeitpunkt der Einschau bereits rückgefordert.

- 40.2. Nach Meinung des LRH sollte die endgültige Verwendung der vorzeitig angewiesenen Förderungsmittel mit dem Land OÖ abgeklärt werden.

Sanierung der Hauptschule

- 41.1. Für die Sanierung des Pflichtschulzentrums samt Turnsaal der Volksschule erging Ende 2006 eine Finanzierungsdarstellung der Aufsichtsbehörde über 260.000 Euro. Für die Finanzierung waren jeweils zur Hälfte Landesförderungen und Eigenmittel (einschl. Rücklagen) vorgesehen.

Die Ausgaben der bereits fertiggestellten Baumaßnahmen beliefen sich von 2003 bis 2008 auf insgesamt 268.300 Euro. Bis zum Zeitpunkt der Gutachtenserstellung wurden weder die im Finanzierungsplan vorgesehenen Eigenmittel der Stadtgemeinde geleistet, noch die für das Jahr 2009 enthaltenen Landesmittel beantragt.

- 41.2. Der LRH stellte fest, dass die Landesförderungsmittel für 2009 von 130.000 Euro noch während der Einschau beantragt wurden. Er empfahl, für die restliche Bedeckung der Ausgaben Rücklagen zu verwenden.

Errichtung eines Musik- u. Kulturzentrums (Musikprobenlokal)

Allgemeines

- 42.1. Die Stadtgemeinde hat Ende 2007 ein altes Gebäude in der „Hinteren Zeile 25“ um 196.000 Euro (einschließlich Grunderwerbssteuer) erworben. Die Sanierung des Gebäudes wurde vom Musikverein übernommen und hierfür eine eigene Finanzierungs-KG, („Musikverein Bad Leonfelden & Co KG“) gegründet. Die ursprüngliche Planung aus dem Jahr 2008 sah einen Umbau des Objektes mit Geschäftsflächen im Erdgeschoss und einen Proberaum im Obergeschoss sowie einer Durchgangspassage vor. Der Ausbau des Dachgeschosses mit Wohnungen war ursprünglich nicht geplant (siehe hierzu Raumerfordernis vom 17.9.2007). In der Folge wurde dem Musikverein Bad Leonfelden & Co KG ein Baurecht für eine Adaptierung eines bereits im Rohbau vorhandenen Gebäudes eingeräumt. Das Vorhaben umfasste den Ausbau der Kellerräumlichkeiten für das Musikprobenlokal, einen Ensemblesaal, welcher sich vom Erdgeschoss in der 1. Etage zieht, zusätzliche Aufenthaltsräume für den Musikverein und einen Ausbau des Dachgeschosses für drei Wohnungen. Diese Wohnungen werden vom Musikverein vermietet. Ein entsprechendes Raumerfordernisprogramm sowie ein geeignetes Nutzungskonzept in der tatsächlich ausgeführten Variante war der Stadtgemeinde nicht bekannt.

- 42.2. Hinsichtlich der Abwicklung des Vorhabens stellte der LRH fest, dass das Vorhaben vor allem durch den zusätzlichen Ausbau des Dachgeschosses (3 Wohnungen) und den Einbau eines Aufzuges mit hohen Kosten (842.000 Euro) abgerechnet wurde. Diese im Raumerfordernisprogramm nicht enthaltenen zusätzlichen Maßnahmen waren aus Sicht des LRH nicht unbedingt erforderlich und entsprachen deshalb auch nicht den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Des Weiteren lag kein aktuelles schriftliches Schätzgutachten über die angekaufte Liegenschaft vor.

Finanzierung und Kosten

- 43.1. Der Finanzierungsplan vom Jänner 2009 sah für die Sanierungsmaßnahmen einschließlich dem Liegenschaftsankauf Ausgaben von 820.000 Euro vor. Für die Bedeckung waren Förderungsmittel des Landes von 420.000 Euro, Rücklagen der Stadtgemeinde von 300.000 Euro und Eigenleistungen des Musikvereines von 100.000 Euro vorgesehen.

Die Sanierungsmaßnahmen wurden laut Endabrechnung mit Gesamtausgaben von 842.500 Euro abgeschlossen. Die Gebarung der Stadtgemeinde wies 2009 einen Fehlbetrag von 126.400 Euro aus. Dieser war darauf zurückzuführen, dass anstatt den im Finanzierungsplan vorgesehenen Rücklagen von 243.700 Euro nur 107.500 Euro geleistet wurden.

- 43.2. Der LRH empfahl der Stadt, den Fehlbetrag 2009 mit Rücklagen abzudecken. Die Mehrausgaben der Sanierungsmaßnahmen von 22.500 Euro sind vom Musikverein Bad Leonfelden & Co KG zu finanzieren.
- 44.1. Die Stadtgemeinde bezahlte 2008 Planungs- u. sonstige Nebenkosten von 20.700 Euro für den Umbau und Sanierung des Musik- und Kulturzentrums. Diese Ausgaben wurden bisher dem Musikverein nicht als Beitragsleistung der Stadtgemeinde angerechnet.
- 44.2. Der LRH wies darauf hin, dass diese Förderung von der für 2010 vorgesehenen Beitragsleistung an den Musikverein in Abzug gebracht werden sollte.

Einräumung eines Baurechtes

- 45.1. Zwischen der Stadtgemeinde und der KG wurde Ende 2008 ein Baurechtsvertrag bis Ende 2108 abgeschlossen. Vertraglich wurde festgelegt, dass der Musikverein KG ein Baurecht für die Liegenschaft samt dem darauf errichteten unterkellerten einstöckigen Rohbau eingeräumt wird. Des Weiteren wurde im Punkt V des Vertrages, vereinbart, dass bei Erlöschen des Baurechtes die Stadtgemeinde das Gebäude übernehmen kann, wenn sie ein Viertel des vorhandenen Bauwertes an die Gesellschaft bezahlt.
- 45.2. Nach Ansicht des LRH sollte in diesem Fall die Entschädigungszahlung auf einen Fixbetrag bis zur maximalen Höhe der Barleistung des Musikvereines (lt. Finanzierungsplan 100.000 Euro) beschränkt werden, was einen entsprechenden Nachtrag zur bestehenden Vereinbarung erfordert.

Veranstaltungszentrum „Haus am Ring“

- 46.1. Im Kultur- und Gästezentrum sind neben einem Veranstaltungssaal (225 m²), Seminarraum (60 m²) und Gastronomie auch Räumlichkeiten für den Tourismusverband sowie für zwei Kindergarten- und Hortgruppen untergebracht. Das Gebäude wurde von 1999 bis 2002 um 523.000 Euro saniert bzw. umgebaut. An Einnahmen konnten bisher insgesamt 415.200 Euro lukriert werden, sodass Ende 2009 noch ein Fehlbetrag von 139.700 Euro verblieb.

Die Stadtgemeinde beabsichtigt dieses Zentrum mit anderen Einrichtungen (Sporthalle, Freibad, Flächen für Landesausstellung, Sportplatz) in eine eigene Veranstaltungsgesellschaft auszulagern.

- 46.2. Nach Ansicht des LRH soll die Wirtschaftlichkeit der geplanten Ausgliederung vertieft geprüft werden. Er empfahl, den verbliebenen Fehlbetrag von 139.700 Euro ehest möglich durch Rücklagenentnahmen abzudecken.

Errichtung der Abwasserbeseitigung

Kosten und Finanzierung

- 47.1. Unter dem **Bauabschnitt 09** wurden mehrere Kanalstränge zusammengefasst, die 2005 mit Gesamtkosten von 1,1 Mio. Euro geschätzt wurden. Dem Fördervertrag lagen Baukosten von insgesamt 1,15 Mio. Euro zugrunde. Für die Bedeckung dieser Ausgaben waren neben dem Förderdarlehen von 815.000 Euro Anschlussgebühren von 220.000 Euro und Eigenleistungen der Stadtgemeinde von 115.000 Euro vorgesehen. Um Kollaudierung wurde Anfang 2010 angesucht.

Die Bauarbeiten wurden im offenen Verfahren ausgeschrieben und an den Billigstbieter um 595.300 ohne USt. vergeben. Als Ergänzungsauftrag folgte die Errichtung des Schmutz- und Regenwasserkanals zum Falkensteinhotel von 72.030 Euro. Die Gesamtausgaben für diese Bauarbeiten beliefen sich auf 678.200 Euro. Des Weiteren wurden die Asphaltierungsarbeiten von insgesamt 102.800 Euro (Güterweg Sternwälder) unter diesem Abschnitt dargestellt. Die Kanalprüfmaßnahmen und Servitutsentschädigungen schlugen sich mit insgesamt 62.700 Euro zu Buche.

Eine Endabrechnung lag zum Zeitpunkt der Einschau noch nicht vor. Die Gesamtausgaben beliefen sich Ende 2009 auf 1,03 Mio. Euro und werden sich voraussichtlich einschließlich der noch offenen Kosten für Kanalprüfmaßnahmen von 11.000 Euro auf 1,05 Mio. Euro belaufen.

Die Finanzierung der Baukosten erfolgte mit Interessentenbeiträgen von 227.900 Euro und Förderdarlehen von 930.000 Euro. Der 2009 verbliebene Sollüberschuss von 124.200 Euro war mit überhöhten Darlehensaufnahmen begründet. Die im Finanzierungsplan vorgesehenen Eigenmittel wurden ebenfalls mit Darlehen finanziert.

- 47.2. Der LRH empfahl, den Überschuss des beinahe abgeschlossenen Vorhabens ehest möglich zur Rückzahlung des zuviel beanspruchten Förderdarlehens zu verwenden.

Planung und Bauleitung

- 48.1. Die Honorare für Planung und Bauleitung (einschl. Nebenkosten) beliefen sich auf insgesamt 169.300 Euro. Dies entsprach ca. 20 % der Herstellungskosten einschließlich der Asphaltierungen.

Hinsichtlich der Honorarberechnungen liegen aufsichtsbehördlich genehmigte Werkverträge (Planungsphase und Bauausführungsphase) vor. Grundlage hierfür bildete die Honorarordnung für Bauwesen, HOB, Stand 1.1.2002 mit standardisierten Berechnungseinheiten. Den Honorarberechnungen wurden honorarpflichtige Kosten von 1,92 Mio. Euro zugrunde gelegt. Die Abrechnung des Honorars für Planung und Bauleitung erfolgte laut Schlussrechnung mit honorarpflichtigen Kosten von 1,64 Mio. Euro. Die tatsächlichen Ausgaben der Baumeisterarbeiten beliefen sich für die entsprechend der Planung durchgeführten Kanalstränge auf 678.000 Euro.

- 48.2. Der LRH stellte fest, dass die Honorare verglichen mit den abgerechneten Baukosten einen überdurchschnittlich hohen Anteil in Anspruch nahmen. Dies umso mehr, als zum Zeitpunkt der Vertragsabschlüsse die Honorargrundlage nach der Gebührenordnung 2002 nicht mehr als verbindlich anzusehen war.

Sonstige Feststellungen

Steuer- und Gebührenrückstände

- 49.1. Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau (Stichtag 9.2.2010) waren Rückstände aus Steuer- und Gebühreneinnahmen von 230.300 Euro (brutto) zu verzeichnen. Diese setzten sich hauptsächlich aus offenen Interessentenbeiträgen für Kanal, Kommunalsteuer, Lustbarkeitsabgabe zusammen. Der Getränkesteuer können 52.800 Euro zugeordnet werden.
- 49.2. Der LRH beanstandete die hohen Einnahmerückstände und empfahl, die notwendigen Schritte zu setzen, um eine konsequente Einhebung dieser Außenstände zu gewährleisten.

Förderungen und andere freiwillige Leistungen

- 50.1. Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang beliefen sich im Jahr 2009 auf 83.800 Euro, das entsprach einer Förderung von 19,80 Euro je Einwohner.⁶ Sie betrafen neben den Förderungen an Kultur- und Sportvereinen auch solche für die Landwirtschaft, den Sozial- und Umweltbereich sowie den örtlichen Kurverband und die Sternstein Sessellift GesmbH. Die Benützung der Turnsäle in der VS und HS von den Vereinen erfolgte ohne Verrechnung von anteiligen Betriebskosten.

6 Lt. GR-Wahl 2003

50.2. Der LRH stellte fest, dass die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang über der vom Land vorgegebenen Höhe lag. Er empfahl, die Notwendigkeit und Wirksamkeit einzelner freiwilliger Ausgaben zu hinterfragen. Dabei ist zu prüfen, inwieweit diese zum Aufgabenbereich der Gemeinde oder zu den Kernaufgaben anderer Gebietskörperschaften gehören.

Um das Förderbudget besser planen, steuern und kontrollieren zu können, empfahl der LRH, grundsätzlich für alle Förderungsmaßnahmen Ziele zu definieren. Sie sollten in Hinkunft evaluiert und kritisch auf ihren Bedarf und ihre Wirkung hin geprüft werden. Für die Fördermaßnahmen im Kultur-, Sport- und Sozialbereich empfahl er, entsprechende Richtlinien zu erarbeiten.

Nach Meinung des LRH sollten alle Leistungen an Vereine in Hinkunft transparent dargestellt werden.

2 Anlagen

1 Beilage

Linz, am 6. Juli 2010

Dr. Helmut Brückner
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung Stadtgemeinde Bad Leonfelden

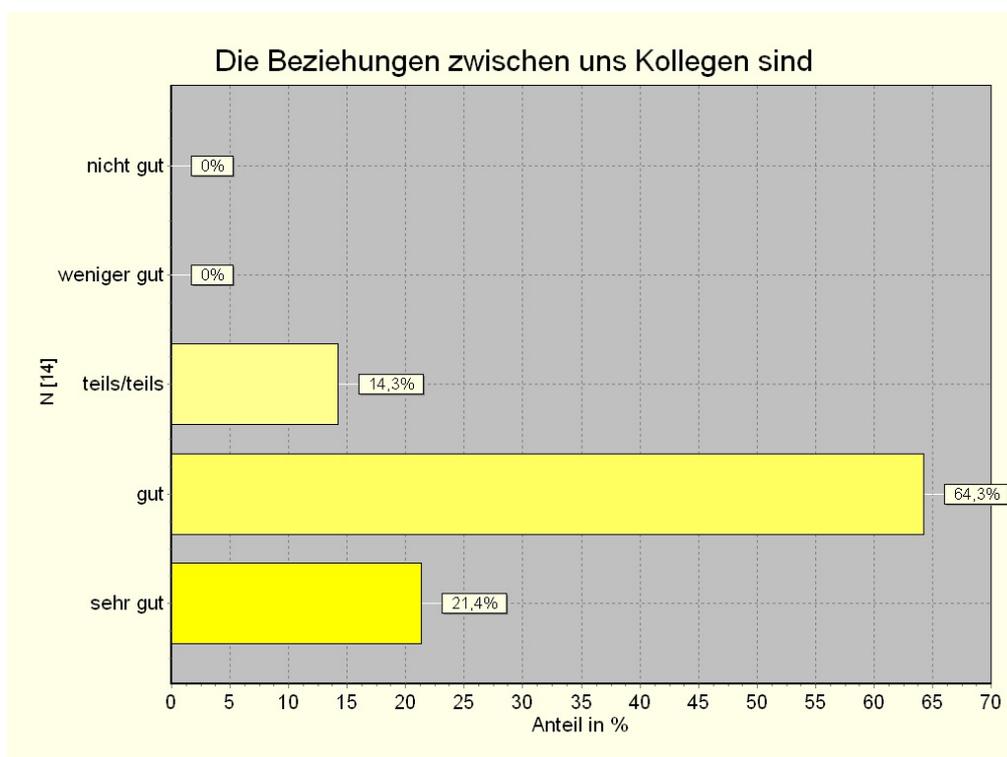
Im Zuge der Prüfung der Stadtgemeinde Bad Leonfelden wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Betriebsklima in der Gemeindeverwaltung befragt. Insgesamt wurden 14 Fragebögen ausgegeben, wovon alle an den LRH retourniert wurden. Der Betriebsklimafragebogen umfasste insgesamt 86 Fragen, die sich auf sieben verschiedene inhaltliche Bereiche aufteilten:

- Kollegenbeziehungen
- Vorgesetztenverhalten
- Organisation
- Information
- Mitsprache
- Interessenvertretung
- betriebliche Leistungen

Die sieben inhaltlich unterschiedlichen Bereiche ergeben ein Bild über die Mitarbeiterzufriedenheit zum Zeitpunkt der Befragung.

In der Folge werden die ausgewerteten Ergebnisse der inhaltlich unterschiedlichen Bereiche grafisch dargestellt, die jeweils auf einen Gesamteindruck der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schließen lassen. Die wesentlichen Schlussfolgerungen daraus sind dem Gutachten zu entnehmen.

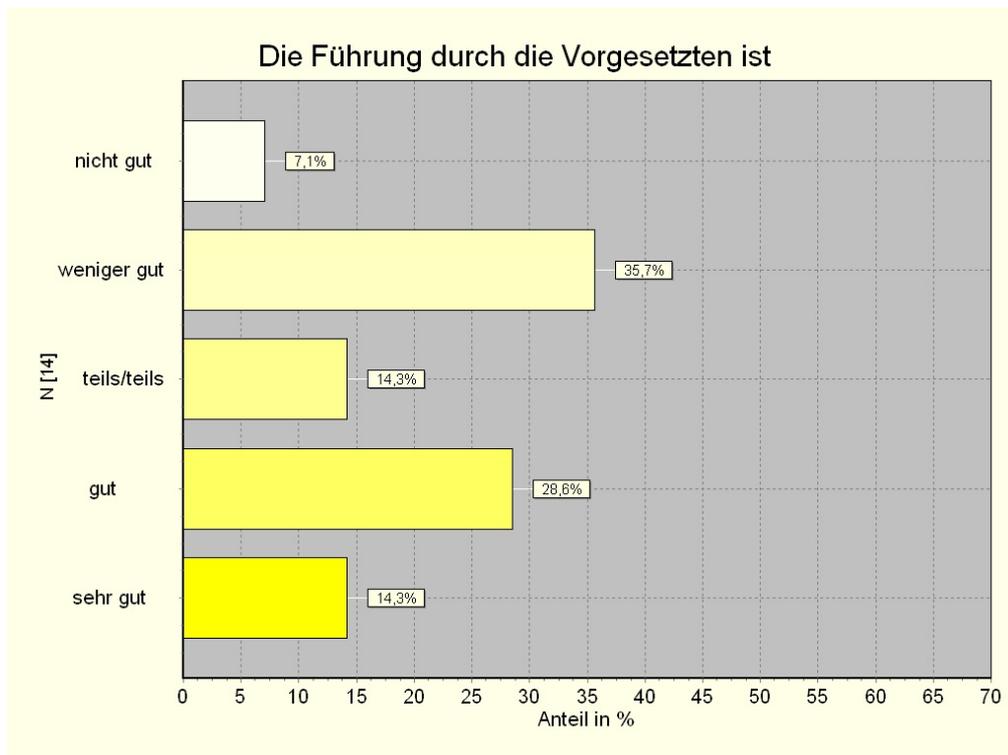
Kollegenbeziehungen¹



Die Beziehungen, die zwischen den Kollegen in einem Betrieb bestehen, sind ein ganz wesentlicher Bestandteil des Betriebsklimas. Sie zu gestalten, menschlich erfreulich zu machen, ist zu einem großen Teil Aufgabe der Mitarbeiter selbst. Der Erfolg hängt dabei vor allem von der Gesprächsfähigkeit und -bereitschaft sowie der menschlichen Reife der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab.

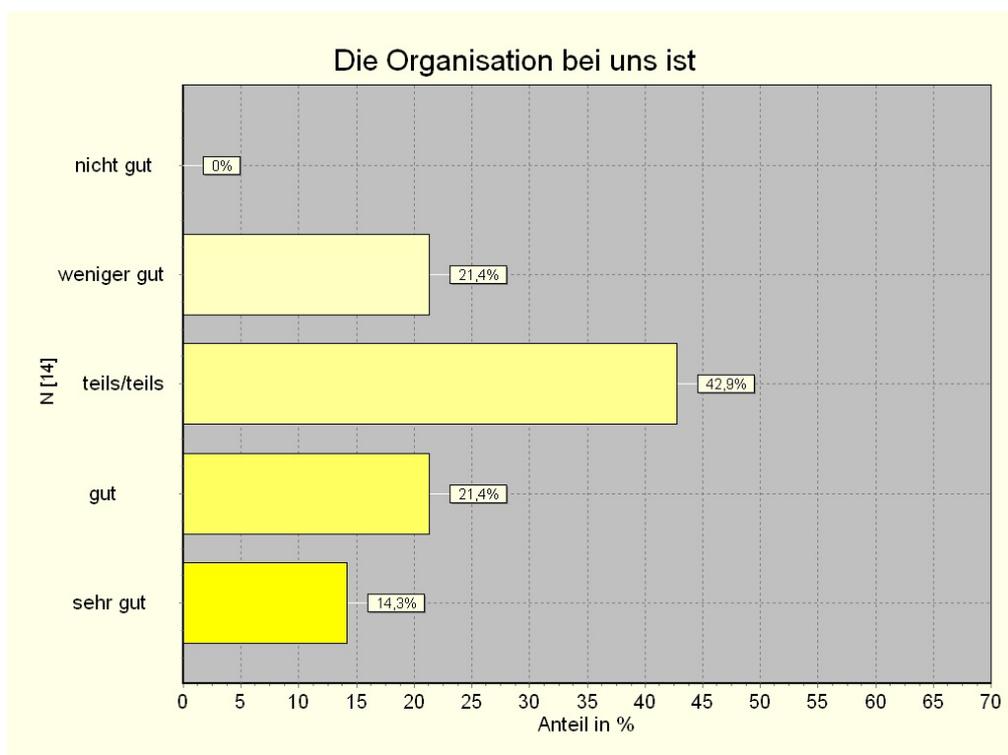
¹ Legende: N.....Anzahl der Antworten

Vorgesetztenverhalten



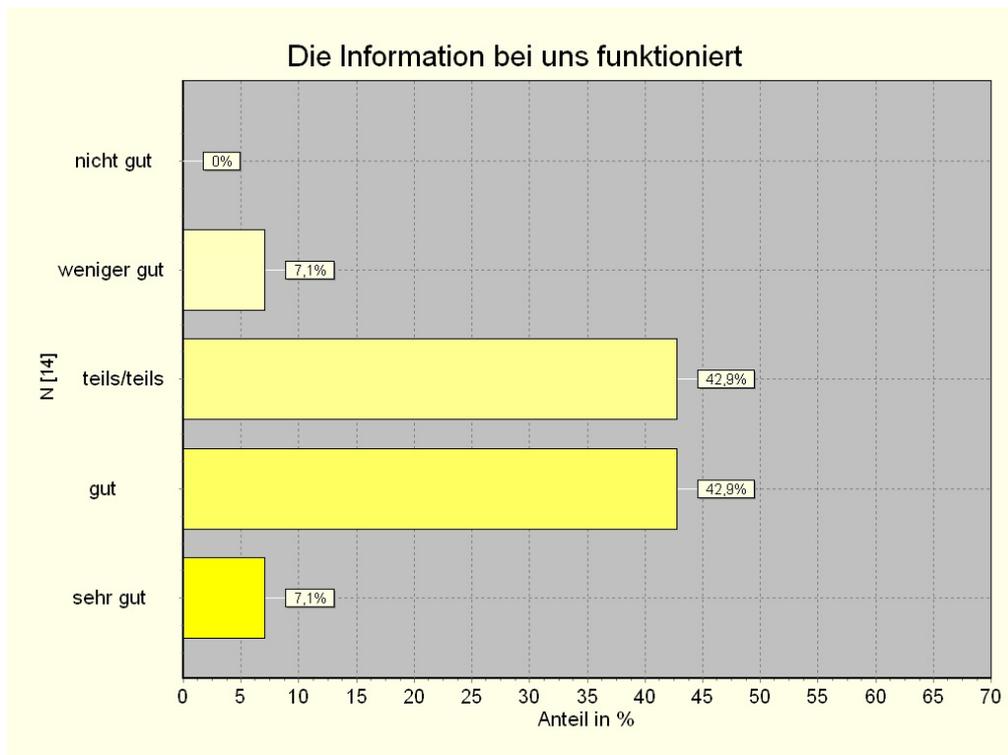
Das Betriebsklima wird maßgebend durch die Vorgesetzten gestaltet. Diese sind entscheidende Erfolgsfaktoren, wenn die erforderliche Kultur für eine moderne Verwaltung entwickelt werden soll.

Organisation

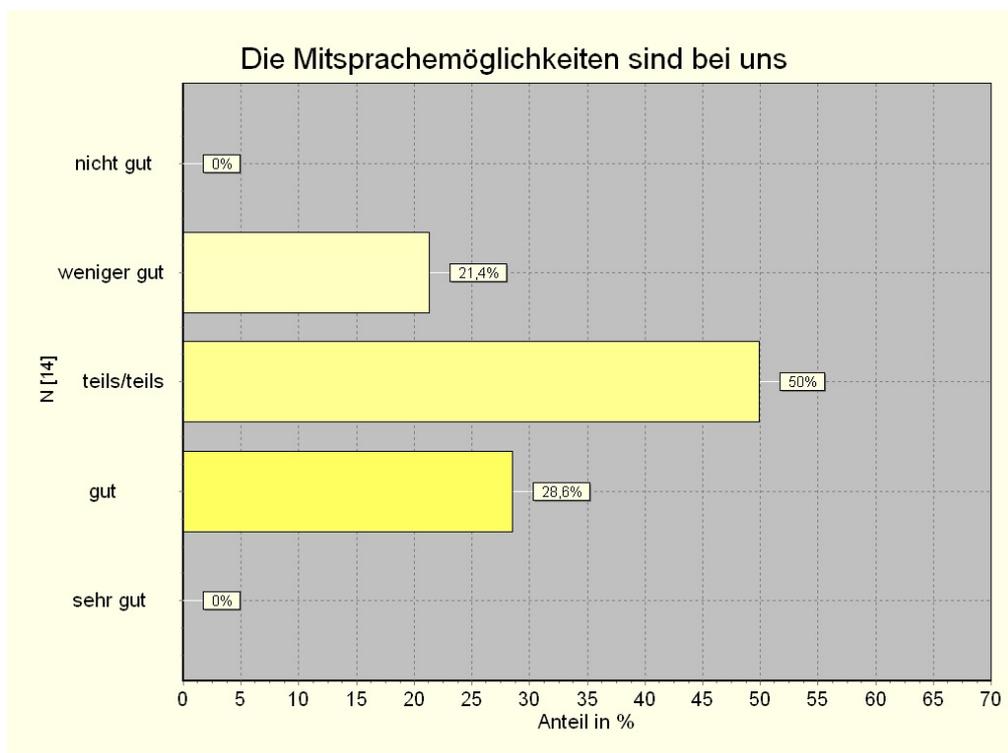


Eine effiziente Aufbau- und Ablauforganisation ist die Basis, auf der sich ein gesundes Betriebsklima erst entwickeln kann.

Information

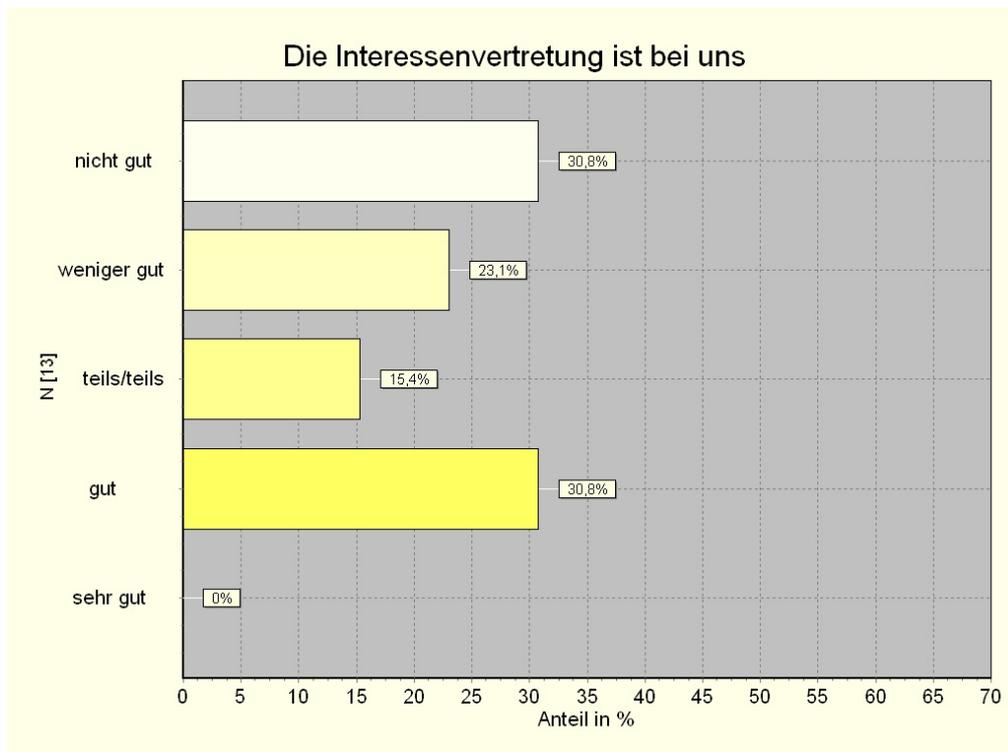


Mitsprache



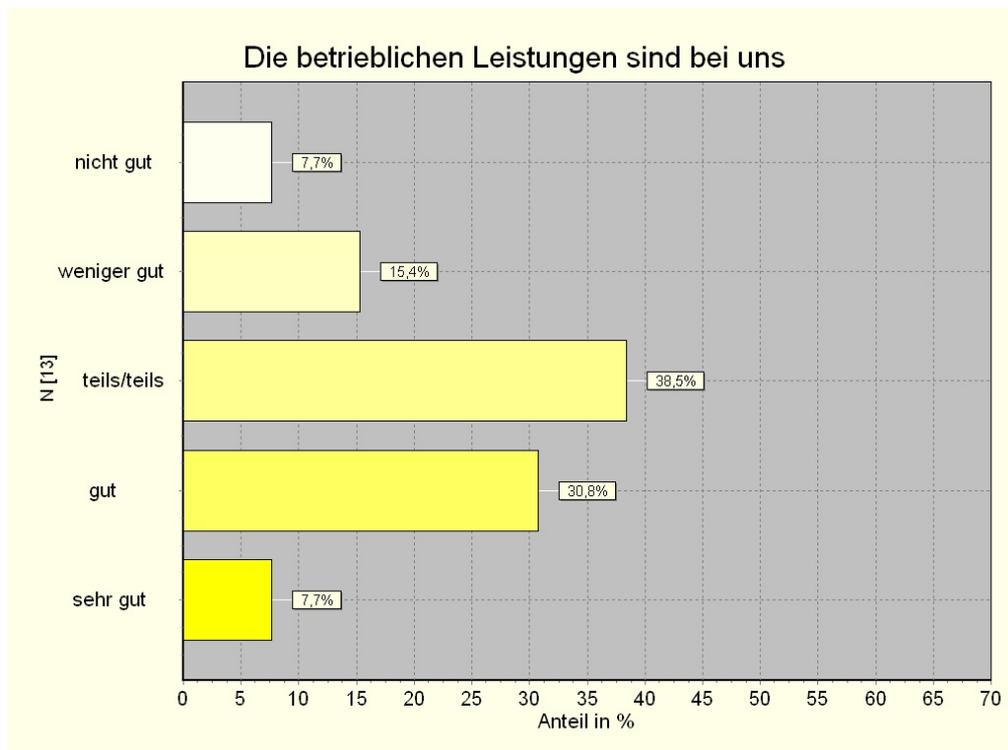
Öffentliche Verwaltungen sollten verstärkt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren und die Mitsprache in der Organisation ermöglichen. Eine transparente Informationspolitik sowie eine vertrauensvolle Kommunikation sind tragfähige Pfeiler einer gesunden Verwaltungskultur.

Interessenvertretung



Es ist unumstritten, dass die reibungslose Zusammenarbeit zwischen Bediensteten und Personalvertretung dem Betriebsklima nützlich ist. Sie garantiert, dass die Interessen der Organisation und des Personals abgestimmt und zu einem tragfähigen Kompromiss gebracht werden.

Betriebliche Leistungen



Die innerbetrieblichen Leistungen fördern die positive Arbeitsatmosphäre und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Qualität der Leistungen der Bediensteten hängt auch davon ab, in wie weit ihre Leistungen honoriert werden.

Rechnungsquerschnitt 2007 bis 2009

Teil 1 Laufende Gebarung

KZ	Bezeichnung	2007	2008	2009	Veränderung	
		Summe o. und ao. H.			08/09	
		in 1000 Euro			in %	
Einnahmen der laufenden Gebarung						
10	Eigene Steuern	1.185,8	1.518,5	1.441,3	-77,2	-5,1%
11	Ertragsanteile	2.552,1	2.779,4	2.667,9	-111,5	-4,0%
12	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	1.057,7	1.072,3	1.153,6	81,3	7,6%
13	Einnahmen aus Leistungen	144,1	130,2	130,0	-0,2	-0,2%
14	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	215,6	236,2	195,6	-40,6	-17,2%
15	Laufende Transferzahlungen von Trägern d. öffentl. Rechts	224,8	217,2	221,1	3,9	1,8%
16	Sonstige laufende Transfereinnahmen	110,8	129,3	126,2	-3,1	-2,4%
17	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmen und marktbestimmten Betrieben	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
18	Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen	509,9	512,1	526,2	14,1	2,8%
19	Summe 1 (laufende Einnahmen)	6.000,7	6.595,2	6.462,0	-133,2	-2,0%
Ausgaben der laufenden Gebarung						
20	Leistungen für Personal	1.090,5	1.146,5	1.288,0	141,5	12,3%
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
22	Bezüge der gewählten Organe	91,0	101,9	105,3	3,4	3,3%
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	211,4	236,5	264,4	27,9	11,8%
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.576,9	1.497,0	1.668,1	171,1	11,4%
25	Zinsen für Finanzschulden	245,7	282,7	216,7	-66,0	-23,3%
26	Laufende Transferzahlungen an Träger d. öffentl. Rechts	1.764,3	1.893,8	2.074,9	181,1	9,6%
27	Sonstige laufende Transferzahlungen	188,8	194,8	217,3	22,5	11,6%
28	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmen und marktbestimmten Betrieben	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
29	Summe 2 (laufende Ausgaben)	5.168,6	5.353,2	5.834,8	481,6	9,0%
91	Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	832,2	1.242,0	627,1	-614,9	-49,5%

Teil 2 Vermögensgebarung

KZ	Bezeichnung	2007	2008	2009	Veränderung	
		Summe o. + ao. H.			08/09	
		in 1000 Euro			in %	
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen						
30,31,32	Veräußerung von Vermögen	32,4	40,3	7,0	-33,3	-82,6%
33	Kapitaltransferzahlungen von Trägern d. öffentl. Rechts	549,1	629,9	1.013,5	383,6	60,9%
34	Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	129,2	754,3	1.006,5	252,2	33,4%
39	Summe 3: Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	710,7	794,6	1.013,5	218,9	27,5%
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen						
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	1.972,3	1.345,3	1.449,4	104,1	7,7%
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	32,6	48,1	176,3	128,2	266,5%
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	20,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
43	Kapitaltransferzahlungen an Träger d. öffentl. Rechts	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
44	Sonstige Kapitaltransferzahlungen	19,5	43,5	488,0	444,5	1021,8%
49	Summe 4: Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	2.044,4	1.436,9	2.113,7	676,8	47,1%
92	Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	-1.333,8	-642,2	-1.100,2	-458,0	-71,3%
Saldo 1 + Saldo 2		-501,6	599,8	-473,1	-1.072,9	-178,9%

Rechnungsquerschnitt 2007 bis 2009

KZ	Bezeichnung	2007	2008	2009	Veränderung	
		Summe o. + ao. H.			08/09	
		in 1000 Euro			in %	
Einnahmen aus Finanztransaktionen						
50	Veräußerung v. Beteiligungen und Wertpapieren	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
51	Entnahmen aus Rücklagen	352,2	281,8	613,3	331,5	117,6%
52	Einnahmen aus Rückzahlungen von Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
53	Entnahmen aus Rückzahlung von Bezugsvorschüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
54	Aufnahmen Finanzschulden von Trägern d. öffentl. Rechts	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
55	Aufnahme Finanzschulden von anderen Trägern	999,5	363,5	664,1	300,6	82,7%
56	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
59	Summe 5: Einnahmen aus Finanztransaktionen	1.351,7	645,3	1.277,4	632,1	98,0%
Ausgaben aus Finanztransaktionen						
60	Erwerb v. Beteiligungen und Wertpapieren	0,0	0,0	100,0	100,0	k.A.
61	Zuführung an Rücklagen	460,0	661,8	154,1	-507,7	-76,7%
62	Gewährung von Darlehen an Träger d. öffentl. Rechts	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
63	Gewährung von Darlehen an andere und Bezugsvorschüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
64	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern d. öffentl. Rechts	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen Trägern	674,7	695,4	489,4	-206,0	-29,6%
66	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
69	Summe 6: Ausgaben aus Finanztransaktionen	1.134,7	1.357,1	743,5	-613,6	-45,2%
93	Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	217,0	-711,8	533,9	1.245,7	175,0%
94	Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnungen zwischen o. und ao. H.	-284,6	-112,0	60,9	172,9	154,4%

KZ	Übersicht Gesamthaushalt	2007	2008	2009	Veränderung	
		Summe o. + ao. H.			08/09	
		in 1000 Euro			in %	
82	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	209,2	158,4	431,1	272,7	172,2%
83	Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
79	Summe 7 (Gesamteinnahmen)	8.559,5	8.366,6	9.184,0	817,5	9,8%
84	Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung <i>Summe 2, 4 und 6</i>	8.347,7	8.147,2	8.692,1	544,9	0,1
85	Zuführungen an den ao. Haushalt und Rückführungen an den o. H.	287,2	173,0	0,0	-173,0	-100,0%
86	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	1.048,0	1.281,8	1.666,5	384,7	30,0%
87	Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
89	Summe 8 (Gesamtausgaben)	9.682,9	9.602,0	10.358,6	756,6	7,9%
99	Administratives Jahresergebnis <i>Summe 7 minus Summe 8</i>	-1.123,4	-1.235,4	-1.174,5	60,9	-4,9%

AKTENVERMERK

Gegenstand: Schlussbesprechung über das Gutachten betreffend Einschau in die Gebarung der Stadtgemeinde Bad Leonfelden

Aktenzahl: 210046-2010-Es

Ort und Datum: Landesrechnungshof, am 11. Juni 2010

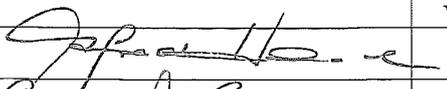
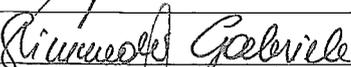
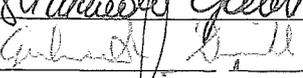
Teilnehmerinnen und Teilnehmer: Bürgermeister Direktor Alfred Hartl
Amtsleiter Gerhard Dienstl
Leiterin der FinAbt Frau Gabriele Stimmeder

Mitglieder des LRH: LRH-Dir. Dr. Helmut Brückner
Martin Mühlbacher, MBA
Hubert Eschlböck, PL
Josef Lenglachner
Daniela Grillberger

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist das vorläufige Ergebnis in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.
Die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle und mit Kursivdruck).

Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

- 1) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.
- 2) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer behalten sich die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG vor.

Name in Blockbuchstaben	Unterschrift	1) Stellungnahme- verzicht	2) schriftl. Stellung- nahme
ALFRED HARTL		X	
GABRIELE STIMMEDER		X	
GERHARD DIENSTL		X	

Mitglieder des LRH:

.....
